

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußliste

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Beleggeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.
Verlags-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigeheilte Zeile oder deren Raum berechnet

Vierte Internationale Bauarbeiterkonferenz.

Vom 6. bis 8. Oktober tagte in Amsterdam die Internationale Konferenz der Bauarbeiter mit nachstehender Tagesordnung: 1. Konstituierung der Konferenz. 2. Berichterstattung des Sekretärs. 3. Allgemeine Aussprache. 4. Beratung und Beschlußfassung über das Statut. 5. Wahl und Sitz der Leitung der Internationale.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Kollege van Achterberg, Amsterdam, die Delegierten mit freundlichen, liebreichen Worten. Seit der letzten Konferenz sei eine lange Zeit vergangen. In der Zwischenzeit hat es viele Zerstörung gegeben; zerstört wurde auch die Bauarbeiter-Internationale. Nun seien wir zusammengelassen, um wieder aufzubauen. Er bat alle Delegierten, in diesem Sinne zu wirken. Hierauf begrüßte Kollege Paeplov die Delegierten und dankte zugleich unserm holländischen Bruderverband für sein gastfreundliches Entgegenkommen.

Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Achterberg, Holland, und Paeplov, Deutschland, als Vorsitzende und Verdonck, Belgien, und Käppler, Deutschland, als Schriftführer gewählt. Vertreten waren die Bruderverbände von Belgien durch die Kollegen Gryson und Verdonck, Dänemark durch den Kollegen Kristian Petersen, Deutschland durch die Kollegen Paeplov, Behrendt, Silberschmidt, Käppler und Otto, Frankreich durch den Kollegen Chanvin, der holländische Bauarbeiterverband durch die Kollegen van Achterberg, Sinoo und Valkenburg, der holländische Stukkatourverband durch die Kollegen de Zeeuw und Coolen, Oesterreich durch den Kollegen Meißner, Norwegen durch den Kollegen Axel Schulz, Schweden durch den Kollegen Niels Persson und die Schweiz durch den Kollegen Pelizzoni, als Gäste waren Kollege Schrader vom Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, die Kollegen van der Wal und van der Linden vom holländischen Zimmerverband anwesend. Im Verlaufe der Tagung erschienen auch drei Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in dessen Namen der Genosse Oudegeest die Konferenz in Amsterdam begrüßte, wofür ihm der Kollege Paeplov unsern herzlichsten Dank aussprach. Als Uebersetzer waren die Herren Jansson, Berlin, und Abas, Amsterdam, anwesend. Der Deutsche Bauarbeiterverband in der tschecho-slowakischen Republik, ebenso der tschechische Verband konnten wegen Paßschwierigkeiten keine Vertreter entsenden. Aus England war erstmalig die Zusage gekommen, Vertreter zur Konferenz zu entsenden; dieses Vorhaben wurde durch den Eisenbahnstreik vereitelt. Aus Spanien lag ein Schreiben vor, nach dem die dortigen Kollegen Zweifel hegten, ob sie an der Konferenz teilnehmen könnten. Sie sind der Meinung, daß ihre Organisationsform nicht der der sonstigen bei der Internationale angeschlossenen Verbände entspricht. Sie sollen über ihren Irrtum aufgeklärt werden. Aus Italien lag die Mitteilung vor, daß der dortige Verbandsvorstand zurzeit an der Teilnahme verhindert sei. Er wünscht aber, daß recht bald in der Schweiz eine Konferenz aller der Bruderorganisationen stattfinden möge, die an der Auswanderung von Bauarbeitern interessiert seien.

Ueber die Mitgliederzahlen der vertretenen Verbände wurde mitgeteilt, daß zurzeit folgender Bestand vorhanden sei:

Belgien.....	45 000	Holl. Stukkatoure.....	1 500
Dänemark.....	6 000	Norwegen.....	2 000
Deutschland.....	405 000	Oesterreich.....	26 000
Frankreich.....	100 000	Schweden.....	4 000
Holland.....	8 500	Schweiz.....	7 000
Zusammen 605 000 Mitglieder.			

Der Kollege Paeplov berichtete als Sekretär der Internationale, daß er während des Krieges die Verbindung mit den Kollegen in Holland, der Schweiz, in

Skandinavien und Oesterreich habe aufrecht erhalten können, trotz der großen Schwierigkeiten, die in dem Verkehr auch mit den neutralen Ländern bestanden. Wir waren aber auch stets bestrebt, über die Organisationen in den nicht neutralen Ländern etwas zu erfahren. Mit Spanien haben wir korrespondiert. In Polen und Rußland bestand keine Organisation und besteht auch wahrscheinlich jetzt keine. Wir hatten Aussicht, die bulgarische und rumänische Bauarbeiterschaft für die Internationale zu gewinnen. Wie es mit der Organisation in Serbien, Bosnien und Kroatien steht, wissen wir leider nicht. Mehrmals versuchten wir mit England in Verbindung zu kommen. Leider vergeblich. Seit unserer letzten Konferenz in Kopenhagen im Jahre 1910 hat die Internationale 800 000 Mitglieder gewonnen, wenn wir jene Organisationen mitzählen, die hier nicht vertreten sind. Wenn wir erst unsere agitatorischen Kräfte frei entfalten können, werden wir bald eine Million Mitglieder haben. Dann werden die Unorganisierten sich nicht mehr verstecken können. Der demokratische Einfluß der Arbeiter wird riesig wachsen, so daß sie auf die Art, wie gebaut werden soll, bestimmend wirken. Wir dürfen für die nächsten Jahre auf guten Geschäftsgang rechnen; diesen Umstand müssen wir natürlich zum Wohl unserer Kollegen gebrauchen, wir wollen ihn aber nicht mißbrauchen. Ich denke dabei an den Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten. Wir betrachten es als unsere Pflicht, bei dem Wiederaufbau zu helfen. Kollege Chanvin hat uns unterrichtet über die Schwierigkeiten, die einem freundschaftlichen Verkehr noch entgegenstehen. Hoffentlich werden wir sie überwinden.

Die Abrechnung der Kasse ergab folgendes Bild:

Einnahmen:	
Kassenbestand 1914.....	M. 36 419,66
Beiträge 1915: Schweden.....	74,-
Oesterreich (Bildhauer).....	6,-
Schweiz (Gipser).....	20,70
Zinsen 1915.....	1 461,30
" 1916.....	1 519,25
" 1917.....	1 580,-
" 1918.....	1 645,50
" 1919.....	21,20
Beiträge 1919: Schweiz (Gipser).....	21,20
Summa.....	M. 42 745,31
Ausgaben 1919:	
Internationale Beihilfe an den belgischen Bauarbeiterverband.....	M. 10 000,-
Überweisungsgebühr.....	15,-
Per Bank.....	32 730,31
Summa.....	M. 42 745,31

In der Diskussion über den Bericht stellte Kollege Chanvin, Paris, folgende Fragen: 1. Was wird die Internationale jetzt tun? 2. Wie waren die Beziehungen zu Serbien und Bulgarien bis 1914? 3. Welche Beziehungen hat der Sekretär zu den nationalen Organisationen unterhalten? Kollege Paeplov antwortete, dass die Beziehungen sich auf die Korrespondenz und die Teilnahme an den Verbandstagen in Schweden und Dänemark beschränken mußten. Er hätte vergeblich versucht, mit den Kollegen in Italien und Frankreich auch nur die Zeitungen auszutauschen. Kollege Chanvin fragte weiter: Was war der leitende Gedanke des internationalen Sekretariats während des Krieges; war es für oder gegen den Krieg? Diese Frage hängt mit der zukünftigen Aufgabe der Internationale zusammen. Kollege Paeplov antwortete: Wenn Kollege Chauvin Sekretär der Internationale wäre, würde ich eine solche Frage nicht an ihn richten, ich weiß aber, dass sie mit der französischen und belgischen Auffassung zusammenhängt. Es ist unsinnig anzunehmen, daß wir als gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Sozialdemokraten jemals für den Krieg gewesen seien. Wir waren immer und zu jeder Zeit gegen den Krieg. Aber wir waren und sind den Arbeitern aller andern Länder zu schwach,

ihn zu verhindern oder zu irgendeinem Zeitpunkte zu beenden. Der Kollege Gryson, Belgien, teilte mit, daß die belgischen Kollegen in der Lage seien, die empfangenen M. 10 000 zurückzahlen. Sie dankten für die geleistete Hilfe, die, zur rechten Zeit gewährt, sie in die Lage setzte, vorwärtszukommen. Zu dem sonstigen Bericht wollte er sagen, daß man schon vor dem Kriege gesehen hätte, wie die Kollegen in den Ländern Zentraleuropas mehr zum Opportunismus neigten als jene der westlichen Länder. Das habe sich auch im Kriege bei den Soldaten gezeigt. Wir müssen dafür sorgen, daß in der Zukunft die gefassten Beschlüsse auch gehalten werden. — Im Einverständnis mit der Konferenz konnte der Vorsitzende erklären, daß die M. 10 000 als einmalige internationale Unterstützung gegeben wurden und nicht als Darlehen. Die Konferenz habe den Wunsch, daß sie nicht zurückgezahlt werden sollen, es sei denn, daß die belgischen Kollegen ausdrücklich darauf beständen. Die französischen und belgischen Delegierten behaupteten, daß A. Winnig in Artikeln, die in der „Bildhauer-Zeitung“ standen, für den Krieg geschrieben habe. Die deutschen Delegierten kannten diese Artikel nicht. Es wurde mitgeteilt, daß Winnig seit einem Jahre nicht mehr Vorstandsmitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist, daß im übrigen nicht der Verbandsvorstand, sondern nur Winnig als Privatperson für diese Artikel verantwortlich sei. An die deutschen Delegierten wurde auch die Frage gerichtet, ob sie die auf dem internationalen Gewerkschaftskongress vorgelagte Resolution Sassenbach angenommen hätten. Kollege Paeplov erklärte die Gründe, warum wir gegen die Resolution gestimmt hätten. Der Kollege Chanvin teilte dann noch mit, daß er während des Krieges einen Brief von Winnig erhalten habe, in dem dieser sich für den Krieg ausgesprochen habe. Leider hatte unser Pariser Kollege den Brief nicht mit zur Konferenz gebracht, um die Identität feststellen zu können. Der Punkt 3 der Tagesordnung wurde ausgeschieden, da die allgemeine Aussprache zum Teil erledigt war, zum Teil bei der Statutenberatung geschehen sollte.

Für das Statut lagen zwei Entwürfe vor, einer von Holland und einer vom internationalen Sekretariat. Während der Generaldebatte wurde von französisch-belgischer Seite der Wunsch ausgesprochen, in dem Statut zum Ausdruck zu bringen, daß die internationale Bauarbeiterschaft jedes Unternehmertum aus dem Produktionsprozeß ausscheiden will. Es sollte ferner zum Ausdruck gebracht werden, daß wir die Schaffung von Verbänden erstreben, die alle Berufe des Baugewerbes umfassen. Im Namen des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde erklärt, daß wir mit diesen Wünschen voll und ganz einverstanden sind. Leider könnten aber durch einen bloßen Beschluß die Unternehmer nicht ausgemerzt werden; dazu bedürfte es noch anderer Taten. Kollege Schrader erklärte: „In Oesterreich, Holland und der Schweiz bestehen Verschmelzungsbestrebungen. Wenn diese Erfolg haben, so wird die Zimmerer-Internationale nicht wieder erwachen. Es wird dann vielleicht der Fall eintreten, daß sich die deutschen Zimmerer der Bauarbeiter-Internationale anschließen. Wollen Sie dies bitte bei der Schaffung des Statuts berücksichtigen.“ Die Kollegen Gryson und Chanvin wünschten, daß nicht das Hauptgewicht auf die Verwaltung, sondern auf die Agitation gelegt werde. Wir hätten viele Probleme zu bearbeiten. Vor allem müßten wir auch dem Kriege den Krieg ansagen, die Arbeitslosigkeit bekämpfen, bei der Bekämpfung der Wohnungsnot die treibende Kraft sein usw. Der zu wählende Sekretär müsse als Agitator die noch nicht angeschlossenen nationalen Verbände aufsuchen, um sie zum Anschluß zu bewegen. Der Kollege Meißner, Oesterreich, wünschte im Statut festgelegt zu sehen, wann eine angeschlossene Organisation Anspruch auf Unterstützung erheben

kaun. Grundsätzlich soll nach seiner Auffassung jede Organisation ihre Streiks mit eigenen Mitteln führen. Polizzoni, Schweiz, sprach die Befürchtung aus, daß ein übergroßer Zustrom von ausländischen Arbeitelosen nach der Schweiz kommen könne. Bedenken hatte er auch dagegen, daß man anscheinend separatistische Organisationen zulassen wolle. Er wünschte, daß das Unlageverfahren auch bei Streiks zugelassen werde, und daß der Bauarbeiterschutz international gestaltet werde.

Die Konferenz beschloß, eine besondere Kommission von 5 Kollegen mit der Ausarbeitung des Statuts zu betrauen. Der Kollege Chanvin beantragte, den siegreichen englischen Eisenbahnern ein Glückwunschkarteogramm zu senden. Der Antrag wurde dem Vorstand der Internationale zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Beratungen der Kommission machten es nötig, die Konferenz für einen halben Tag zu vertagen. Nach dem Wiederzusammentritt legte die Kommission einen Entwurf vor, der mit geringen Abänderungen angenommen wurde. Wir bringen das neue Statut in nachstehenden Zeilen zur Kenntnis unserer Kollegen.

Statut der Bauarbeiter-Internationale.

Artikel 1.

Die Bauarbeiter-Internationale bezweckt die Verbrüderung der Bauarbeiterorganisationen aller Länder. Die Internationale setzt sich als Ziel die Wahrung der moralischen und ökonomischen Berufsinteressen aller Arbeitergruppen, die tätig sind im Baugewerbe, in dessen Nebenbetrieben, in der Baustoffindustrie, sowie bei öffentlichen Arbeiten. Sie will diese Arbeiter vereinigen und zum Kampfe führen zur Beseitigung der Lohnknechtschaft der Arbeiter und der Herrschaft des Unternehmertums.

Artikel 2.

Organe der Bauarbeiter-Internationale sind: 1. Die Konferenz. 2. Der Vorstand.

Internationale Konferenzen können nach Bedarf veranstaltet werden. In der Regel sollen Konferenzen stattfinden im Anschluß an allgemeine internationale Gewerkschaftskongresse. Auf Antrag von einem Viertel der angeschlossenen Verbände muß eine außerordentliche Konferenz einberufen werden. Die Einberufung geschieht in allen Fällen durch den Vorstand. Die Kosten der Delegation hat jeder Verband selbst zu tragen.

Der Vorstand wird von der Konferenz gewählt und besteht aus einem geschäftsführenden Ausschuß (dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Sekretär), sowie aus 4 Beiräte. Die 4 Beiräte sind möglichst 4 verschiedenen Ländergruppen zu entnehmen. Der geschäftsführende Ausschuß hat seinen Sitz in einem von der Konferenz zu bestimmenden Lande.

Der Gesamtvorstand tritt mindestens einmal im Jahre zur Feststellung des Berichtes und zur Prüfung der Geschäftsführung zusammen. In Fällen, wo Kriegsgefahr die ökonomische Lage zu gefährden droht, muß der Vorstand auf Antrag von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern die angeschlossenen Verbände unterrichten und ihre Meinung einholen, um in Übereinstimmung mit ihnen seine Beschlüsse zu fassen. Außerdem muß der

Gesamtvorstand zusammentreten, wenn es vom geschäftsführenden Ausschuß oder mindestens 2 Beiräten verlangt wird; einem solchen Verlangen sind die Gründe beizufügen.

Der Sekretär wird zur Ausführung der erforderlichen Arbeit angestellt; ihm obliegt unter anderem die Bearbeitung und Herausgabe von Quartals- und Jahresberichten. Hierzu haben die angeschlossenen Verbände regelmäßig und rechtzeitig die nötigen Materialien einzusenden. Die Berichte werden den einzelnen Verbänden in unbegrenzter Zahl, je nach Bestellung, zur Verfügung gestellt. Die Berichtssprachen sind bis auf weiteres Deutsch, Französisch, Italienisch und Skandinavisch.

Artikel 3.

An der Bauarbeiter-Internationale können sich beteiligen die zentralen Organisationen der Bauarbeiter aller Länder. Für jedes Land (Reich) wird aber nur eine Organisation des gleichen Berufes anerkannt. Ausnahmefälle unterliegen dem Beschlusse des Vorstandes bis zur nächsten Konferenz.

Bei Abstimmungen über das Statut und über allgemeine Angelegenheiten hat jedes angeschlossene Land eine Stimme. Die Abstimmung über die Festsetzung des Beitrages und die Gewährung von Unterstützung (§ 8) geschieht nach der Mitgliederzahl. Organisationen bis 50 000 Mitglieder haben 1 Stimme, bis 100 000 Mitglieder 2 Stimmen und für jedes weitere angefangene 100 000 eine weitere Stimme.

Artikel 4.

Jeder Verband hat nur Geltung im Gebiet seines Landes respektive Reiches, und die Arbeiter der in Frage kommenden Berufsgruppen dürfen nur dem Verband angehören, in dessen Gebiet sie in Arbeit stehen und der für sie nach ihrem Beruf in Betracht kommt. Für die Grenzorte können die benachbarten Verbände Ausnahmen vereinbaren.

Artikel 5.

Der Uebertritt der Mitglieder von einem Verbände zum andern ist kostenlos, wenn nicht bis zum Tage der Anmeldung seit der letzten Beitragszahlung mehr als 6 Wochen verstrichen sind. Die Beiträge sind bis zum Tage der Abreise zu entrichten. Das Mitgliedsbuch muß mit einem Abreisevermerk (Abmeldung) versehen sein. Die in einem Verbände im voraus bezahlten Beiträge haben keine Gültigkeit in dem Gebiete des andern Verbandes.

Artikel 6.

Den Mitgliedern wird beim Uebertritt in einen andern Verband die in den früheren Verbänden festgestellte Mitgliedschaft angerechnet.

Artikel 7.

Unterstützung zahlt jeder Verband nur nach seinem Statut und nur innerhalb seines Gebietes. Die Verbände können besondere Gegenseitigkeitsverträge abschließen. Von solchen Verträgen muß dem Vorstand der Internationale Kenntnis gegeben werden.

Artikel 8.

Bei Aussperrungen, die sich über ein ganzes Land oder über einen großen Teil der Mitglieder eines Ver-

bandes erstrecken, kann der davon betroffene Verband die Hilfe der Internationale anrufen. Jedoch können nur Kämpfe wirtschaftlicher Art in Betracht. Vor Festsetzung der eventuellen Unterstützung ist ein Gutachten der zuständigen Landeszentrale (Gewerkschaftsbund) einzuholen.

Artikel 9.

Anträge auf Hilfe nach Artikel 8 sind an den Vorstand so frühzeitig zu richten, daß die zu bewilligenden Summen rechtzeitig beschafft werden können. Die Höhe der ersten Unterstützungsrate wird, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, von dem Vorstände festgesetzt. Das Weitere beschließen die Verbände durch schriftliche Abstimmung. Der Vorstand hat hierzu Vorschläge zu machen. Auf Antrag von einem Drittel der Bundesstimmen (§ 3) kommt die Unterstützung in Fortfall.

Artikel 10.

Zur Führung der Geschäfte (Redaktion, Übersetzung, Druck und Versand der Berichte und etwaige Reisen des Vorstandes) sowie zur Schaffung eines Unterstützungsfonds zahlen die angeschlossenen Verbände einen Beitrag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Jahr und Mitglied. Der Beitrag ist halbjährlich für das verlossene Halbjahr zu entrichten. Die Mitgliederzahl ist nach dem Durchschnitt zu berechnen.

Artikel 11.

Der geschäftsführende Ausschuß kann eines seiner Mitglieder auf Kosten der Internationale zu nationalen Berufskongressen (Verbandstagen) delegieren. Die Vertretung der einzelnen Verbände auf den Kongressen der Bruderverbände ist ihre eigene Angelegenheit; sie ist als Zeichen der Kameradschaftlichkeit und als Mittel zur Verständigung durchaus erwünscht.

Die Abstimmung über das Statut ergab seine einstimmige Annahme. Ferner wurde nachstehende Resolution des Kollegen Chanvin, Paris, einstimmig angenommen:

„Die auf der Internationalen Bauarbeiterkonferenz in Amsterdam am 6. und 7. Oktober vereinigten Vertreter der verschiedenen Organisationen erklären, nachdem sie die Berichterstattung des Internationalen Sekretärs Paeploy gebürt und genehmigt haben: sie erkennen an, daß diese Organisation nichts tun konnte, um den schrecklichen Konflikt, der während der letzten 5 Jahre die ganze Welt zerstört hat, zu beenden; sie erkennen an, daß der Friedenszustand zwischen den Völkern die einzige Bedingung ist, unter der die Weltarbeiterschaft ihre Kräfte voll entwickeln kann, daß es ein Irrtum gewesen ist, die Propaganda nicht darauf gerichtet zu haben, und daß ein derartiger Irrtum nicht mehr geschehen darf.“

Sie beschließen, daß das Sekretariat der Bauarbeiter-Internationale verpflichtet sei, eine wirksame Propaganda zu entfalten, damit dem Kriege der Krieg erklärt werde, um auf diese Weise die Arbeiterschaft zu Kämpfern im Klassenkampfe zu machen, in dem sich das Weltproletariat mit der Kapitalistenklasse noch befindet. Sie begrüßen jede Revolution der Arbeiter, die das Joch abschütteln will, das böse Mächte der Reaktion versuchen der Arbeiterschaft aufzudrängen.“

Die Einmauerung ortsfester Dampfkessel.

ATK. Die Einmauerung der Dampfkessel muß sorgfältig und sorgfältig ausgeführt werden, damit eine gute Umschlüsselung der Feuerzunge ermöglicht wird. Das ziemlich umfangreiche Kesselmauerwerk dient dazu, die von der Feuerzunge entwickelten Gase in den Rügen an den zu beheizenden Teilen des Kessels entlang zu führen, damit hier eine lebhafteste Wärmeübertragung auf die Kesselwandungen stattfinden kann, um die Heizfläche nach außen abzugeben, damit die Wärmeverluste durch Abstrahlung an die Umgebung und durch Ausstrahlung möglichst gering bleiben. Als Baumaterial für das Kesselmauerwerk werden feuerfeste Schamottesteine und ebensolcher Mörtel überall dort verwendet, wo die Temperatur der Feuerzunge über 500 Grad hinausgeht. Es genügt meist, die Wände der Rüge einen halben Stein stark mit feuerfestem Material zu verblenden; die Sintermauerung kann aus gewöhnlichen roten Ziegeln bestehen. Nachdem die Feuerzunge so weit abgedeckt ist, daß sie nicht mehr schwachglühend erscheint (unter 500 Grad), können die Kanäle in gewöhnlichem Ziegelmauerwerk ausgeführt werden. Als Mörtel dient dort bestes Zementmörtel für die Zelle des Mauerwerks zu lassen werden, die nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Kessel stehen. Im übrigen soll man durchweg mit engen Rügen und mit einem gut dünnflüssigen Mörtel mauern, damit die Rügen gut ausgefüllt sind und dicht geschlossen werden.

Die Ausperrungen im Mauerwerk für den Kesselboden, Stuten und dergleichen sind reichlich groß zu nehmen (mit einem Spielraum nach allen Seiten von mindestens 30 Millimetern); der Zwischenraum wird sorgfältig mit Asbest, Schlackenwolle und ähnlichem abgedichtet und gut verdrämmt. Im Außenmauerwerk, dessen Größe mit Rücksicht auf die Standhaftigkeit nicht unter 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Stein bemessen werden soll, kann zur Verminderung der Wärmeausstrahlung ein isolierender Luftschicht von mindestens 50 Millimeter Breite angeordnet werden. Auch die obere Kesselfläche ist für gewöhnlich mit einem Stoffe, der die Wärme schlecht weiterleitet (mit Wasse, Schlacke, Sand, Lehm u. a.) abgedeckt, worauf noch eine Glaschicht als

Reflektion aufgebracht werden kann. Auch auf eine sorgfältige Verankerung ist genügend Sorgfalt zu verwenden. Da sich das Mauerwerk durch die starke Erhitzung — die Temperatur der Feuerzunge geht von 1400 Grad und mehr (in der eigentlichen Feuerzunge) bis auf circa 200 Grad (in der Gasse) herab — nicht unbedeutend ausdehnt und bei der Abkühlung wieder zusammenzieht, und da eine Rügeanlage öfter stillgelegt wird, so würden sich ohne eine ausreichende Verankerung Risse und Sprünge bilden. Darum muß die Einmauerung durch gute Rügeplatten oder geeignete Stäbe fest zusammengehalten werden, die durch Schrauben, Nägel oder U-Bügel abgegriffen sind; die Ankerschrauben dürfen nicht durch die Rüge hindurchgeführt werden. Die äußeren Ecken und Kanten des Mauerwerks werden zweckmäßig durch geeignete oder genutzte Winkelisen abgegriffen. Beim Anheizen sind die Anker entsprechend der Ausdehnung des Mauerwerks ein wenig nachzulassen, beim Abkühlen der Feuerzunge aber fest anzugießen. Das Ausdehnen des Mauerwerks soll übrigens ganz allmählich erfolgen; zunächst wird nur ein leichtes Holzgerüst ohne Anschlag an den Ecksteinen unterhalten; Röße wird erst dann aufgegeben und der Stützgerüst wirksam gemacht, wenn das Mauerwerk nicht mehr dampft.

Die wichtigste Forderung ist, daß die Einmauerung vollständig dicht ist. Kalte Außenluft darf auf keinen Fall in die Rüge eindringen, wodurch die Temperatur der Feuerzunge herabgedrückt und der Wirkungsgrad vermindert werden könnte. Auch könnten bei Undichtigkeit des Abdichtungsmauerwerks die Feuerzunge von einem Zug in den andern rutschen, ohne den vorgedachten Zweck in dem Kanäle einzufassen, und dadurch würden unter Umständen große Teile der zu beheizenden Kesselfläche gar nicht oder nur mangelhaft von den Gasen beheizt werden. Daher muß die Einmauerung immer wieder von Zeit zu Zeit nachgesehen werden; entfallende Risse und sonstige unrichtige Stellen sind gut zu beschleunigen und abgedichten. Mit besonderer Aufmerksamkeit sind die Stellen zu kontrollieren, wo Kesselteile aus dem Mauerwerk herausragen. Hier entfallen, beginnend durch die verschiedenen große Ausdehnung des Metalls und der Mauerung, besonders häufig Risse, die immer wieder abgedichtet werden müssen. Auch muß man darauf achten, daß die Rahmen und Schieber an

den Einstiegsöffnungen gut passen und bauend dicht schließen, damit auch hier kalte Außenluft nicht einströmen werden kann.

Die Feuerzunge müssen schließbar sein, also durch einen dichten Duerichmitt von mindestens 40x40 Zentimeter bestehen. Es empfiehlt sich, ihn dort, wo ein Nichtigungswechsell des Gasstroms stattfindet und Wärme in demselben aufzutreten, entsprechend größer zu wählen, weil hier mit der Zeit Flugstaub und Ruß in größeren Mengen abgelagert wird, für deren Beseitigung durch Anbringen von Reinigungsöffnungen an geeigneten Stellen Gelegenheit zu schaffen ist. Schließen ist durch besondere Schlußlöcher eine Beobachtung der Flamme und eine Entnahme von Gasproben zur chemischen Analyse sowie die Messung der in den Kanälen herrschenden Temperaturen zu ermöglichen. Auf diese Weise wird ein guter Wirkungsgrad in der Ausnutzung der Feuerzunge gewährleistet; die Kesselanlage wird dauernd aufrechterhaltend arbeiten.

Weltgeschichte.

Von Arno Holz.

Immer noch brütet die alte Macht
Grauenhaft über den Wäldern der Erde;
Aber schon seh' ich rollender entlastet
Flammen des Geistes auf ewigem Herd.
Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit
Ist die neuegeborene Trias!
Freu' dich, mein Herz, denn die goldene Zeit
Dämmert und predigen wird der Messias:
Lebt in Frieden und baut euer Zeit,
viel, ach, müßt ihr noch leiden und lernen;
e i n Herz schlägt durch die ganze Welt,
e i n Geist flutet von Sternen zu Sternen.
Auff dem als Lösung von Land zu Rand:
E i n s fei die Menschheit von Jone zu Jone,
erst wenn sie haunnen sich selbst erkannt,
dann erst ist sie der Schöpfung strom!

Nunmehr kam die Konferenz zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl und Sitz der Leitung der Internationale. Bisher war die Tagung in vollster Harmonie verlaufen, jetzt ergaben sich Unstimmigkeiten. Kollege Paeplov ging mit einigen Worten auf den bisherigen Zustand ein. Er zog aus dem zurzeit bestehenden Organisationsstand den Schluß, daß die Leitung der Internationale am besten in Deutschland bleibe. Chanvin, Paris, widersprach dieser Schlußfolgerung. Er sei der Meinung, daß das wirtschaftliche Schwergewicht von Deutschland fort nach Frankreich verlegt sei. Er wolle nun nicht beantragen, sie nach Paris zu verlegen, sondern er schlage vor, daß der Sitz nach Belgien käme. Der Kollege Persson, Schweden, erklärte im Namen der 3 skandinavischen Organisationen, daß bei ihnen der Wunsch besteht, den Sitz in Deutschland zu belassen. Die Kollegen Meißner, Oesterreich und Pelizzoni, Schweiz, schlossen sich diesem Wunsche an. Damit war, wenn in gleichem Sinne gestimmt wurde, eigentlich die Angelegenheit entschieden, denn die Mehrheit hatte für Deutschland gesprochen. Kollege Achterberg, Holland, machte den Vermittlungsvorschlag, das Sekretariat nach Amsterdam zu verlegen. Er befürchtete besonders, daß viele der noch nicht angeschlossenen Organisationen fern bleiben würden, wenn der Sitz in Deutschland bliebe. Kollege Gryson, Belgien, erklärte, daß er den deutschen Standpunkt zwar begriffe, aber erwarte, daß wir mit einer schönen Geste der Sitzverlegung zustimmen würden. Chanvin führte wiederholt die Wiederaufbauarbeiten als maßgebend für die Sitzverlegung an. Er wünschte vorher eine Aussprache über diese Angelegenheit, um die Anwesenden von der Notwendigkeit der Sitzverlegung zu überzeugen. Schließlich wurde die Konferenz zu dem Zweck auf eine Stunde vertagt.

Auch die Aussprache zwischen Chanvin und Silberschmid führte keinen Meinungswechsel herbei. Die Skandinavier ließen durch den Kollegen Schulz, Norwegen, von neuem erklären, daß sie Deutschland als am besten geeignet ansehen. Die Konferenz wurde nun bis zum 8. Oktober vertagt, weil die Ansicht ausgesprochen wurde, daß sich die Angelegenheit leichter regeln ließe, wenn man sie erst in Ruhe überlege.

Die Sitzung am 8. Oktober ergab insofern eine Aenderung, als Chanvin sich damit einverstanden erklärte, dass der Sitz in Holland sein solle. Als jedoch der Kollege Paeplov für Deutschland erklärte, daß wir bei unserer Meinung blieben, zog er sein Zugeständnis zurück. Nach weiterer Diskussion, in der die Kollegen Sino, Holland, für Amsterdam, Chanvin, Paris, und Gryson, Brüssel, für Belgien, Petersen, Dänemark, für Deutschland sprachen, mußte die Abstimmung erfolgen. Vorher richtete Chanvin an die außer dem Kollegen Paeplov anwesenden deutschen Delegierten die Frage, ob sie sich nicht zu der Sache äußern wollten. Kollege Behrendt erklärte darauf: Der Kollege Chanvin dürfe nicht glauben, daß irgend ein Organisationsbeschluß uns bindet. Wir seien aber der Ansicht, daß wir nicht das zu wiederholen brauchen, was bereits mehrmals gesagt sei. Es seien nur rein sachliche Gründe, von denen wir uns bei unserer Stellungnahme leiten lassen.

Die Abstimmung ergab 6 Stimmen für Deutschland und 3 Stimmen für Holland als Sitz der Bauarbeiter-Internationale. Die französischen und belgischen Delegierten erklärten hierauf, daß sie an der Verwaltungsarbeit dieser Internationale nicht teilnehmen würden. In den geschäftsführenden Ausschuss wurden gewählt: Kollege Paeplov als Vorsitzender, Kollege Hermann Kober als Kassierer und Kollege Käppler als Sekretär. Die drei skandinavischen Länder wählten zusammen den Kollegen Persson, Schweden, als Beirat. Die andern drei Beiräte fallen auf nachstehende Ländergruppen: Oesterreich, Italien und die Schweiz 1 Beirat; Holland, Belgien, Frankreich 2 Beiräte. Lehnen die Franzosen und Belgier auch zukünftig die Mitarbeit ab, so wird schriftlich darüber abgestimmt, welche Länder die Beiräte stellen sollen.

Es wurde beschlossen, das Statut am 1. Januar 1920 in Kraft treten zu lassen. Der Kollege Chanvin gab nun nachstehende Erklärung ab: „Beachten Sie, daß Sie jetzt Ihren Willen durchgeführt haben. Wir haben nicht auf unsern Willen bestanden. Wir lehnen jede Verantwortung für das, was daraus folgt, ab. An der Geschäftsführung und Bureauarbeit werden wir uns nicht beteiligen.“

Zum Schluß betonte der Kollege Paeplov noch besonders, daß es uns sehr leid tue, daß die Konferenz mit einem Mißklang enden mußte. Wir hoffen, daß die Mißstimmung bei den französischen und belgischen Kollegen schwinden wird; daß wir zukünftig und zwar recht bald, wieder vollständig einig sein werden. Deutsche Arbeiter werden nicht als Lohndrücker und nicht in Lohnknechtschaft nach Frankreich gehen. Es gibt in Deutschland für sie Arbeit in Hülle und Fülle; sie

brauchten also nicht wegen Arbeitslosigkeit auszuwandern. Aber sie sehen es als ihre Pflicht an, bei dem Wiederaufbau zu helfen. In der Hoffnung auf das Blühen und Gedeihen der Bauarbeiter-Internationale schloß er die Konferenz.

Haupttarifantsfizierung zur Festsetzung der Feuerungszulagen.

Am 18. August hatten die Tarifvertragsparteien vereinbart, daß bis zum 1. September örtlich oder bezirklich über Feuerungszulagen verhandelt werden sollte; wo keine Einigung zustande käme, sollte dann alsbald das Haupttarifamt eine Entschcheidung fällen. Die Erledigung dieser Dinge hat sich aber leider bis zu Beginn dieses Monats hinausgezögert; erst am 29. September konnte das Haupttarifamt zumutreten, und seit fünf Tage waren nötig, um wenigstens den größten Teil der Gegenstände zu schlichten und durch Spruch zu entscheiden.

Wir können mit Genugtuung feststellen, daß diejenigen Unternehmerverbände, die örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen widerstreben und nichts oder so gut wie nichts anbieten, nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, wenn sie glaubt haben, das Haupttarifamt würde sich bei den Entscheidungen an der untersten Grenze halten. Im Gegenteil: bei vorübergehenden Einigungen sind die Unternehmer im allgemeinen billiger gefahren, wobei in einigen Fällen die Zulagen allerdings gar zu niedrig ausgefallen sind.

Für Ostpreußen waren nur die Zulagen im Tiefbau strittig; gefordert waren für Königsberg 80 % die Stunde und für die Provinz 7 1/2 pSt. So lautet auch der Spruch des S. Z. M. Für ganz Westpreußen, einschließlich Danzig, wurde im Hochbau vor dem S. Z. M. eine Einigung auf 15 % erzielt, zahlbar vom 19. September. Im Tiefbau waren die Schiedsprüche für Danzig-Land (Höhe und Niederung) und Konigs-Schwey von dem Reichsverband für das Tiefbaugewerbe angefochten worden; das S. Z. M. ließ sie bestehen. Auch hier sind die Zulagen spätestens vom 19. September an zu zahlen. — Von dem noch unbefestigten Teile der Provinz Posen waren strittig die Zulagen für Schneidemühl und Schwerin a. d. W. Schneidemühl hat 25 % und Schwerin 15 % vom 19. September zu zahlen.

In Stettin wurde die Zulage für den Tiefbau auf 35 % vom 16. August und auf weitere 5 % vom 1. Oktober entschieden. In Neustettin sind im Hochbau vom 19. September 30 % zu zahlen. In Borspommern sind in den strittig gebliebenen Städten Demmin, Loitz, Grimmen vom 1. September an 20 % zu zahlen. Für Wolin kam eine Einigung auf 15 % vom 4. Oktober zustande. Die Provinz Schlesien war bis auf wenige Orte strittig. Nachdem für Striegau 20 %, für Rhynisch 15 %, für Oppeln 10 % und für Grottau, Neustadt O/S. und Malibor je 10 pSt. festgesetzt waren, ging die Mitteilung ein, daß für ganz Schlesien eine Einigung erzielt worden sei. Solche Einigung würde auch den vorstehenden Schiedsprüchen vorausgehen. Für alle Orte Ober-Schlesiens wurde noch entschieden, daß die Löhne im Tiefbau höchstens um 10 % niedriger zu halten sind, als die Löhne der Bauhilfsarbeiter im Hochbau.

Aus der Provinz Brandenburg lagen wenig Streitfälle vor. Im Vorverfahren wurden für Cottbus 20 %, für Jossen 25 % und für Verleberg (Westprignitz) 10 % vom 29. September an und durch Schiedspruch für Lübben 15 % vom 19. September an festgesetzt; dagegen standen sich die Parteien der Stadt Brandenburg so hart gegenüber, daß nicht einmal ein Schiedspruch gefällig werden konnte. Der Krieg kann fortgesetzt werden.

Für den Freistaat Sachsen wurden im Vorverfahren festgesetzt: Oldernbach vom 29. August 20 % und vom 1. Oktober weitere 5 %, Reichenbach i. V. vom 29. August 30 %. Durch Schiedspruch wurde entschieden, daß im Bezirk Bautzen der Lohn der Erdarbeiter (Tiefbau) vom 19. September an 5 % niedriger als der Lohn der Hilfsarbeiter im Hochbau sein darf.

Für die Provinz Sachsen und die Thüringischen Staaten wurden im Vorverfahren festgesetzt: Gera, Göltha, Klosterlausitz, Scheunungen und Schöningen mit je 15 % vom 29. September; Creutzberg und Eitenach mit je 14 % vom 29. September und Gutsleben, Langenlusa, Schmiedeberg vom 29. September und Sonneberg mit je 10 % vom 1. Oktober. Für Neuenberg wurden vereinbart, daß die Löhne der Maurer und Zimmerer gleich sein sollen. Durch Schiedspruch wurden festgesetzt: Coburg und Schleiß auf 20 %, Meßingen 17 1/2 % und Hallertal 15 %; in allen Fällen vom 19. September.

Aus der Provinz Hannover mit Braunschweig wurden im Vorverfahren gemäß: Nörden-Göttingen mit 5 pSt. vom 15. September; Gauschal-Beberfeld mit 10 % vom 29. September (auswärtige Arbeiter erhalten außerdem täglich M. 1 Wohnungsgeld); Blankenburg a. H. 15 % vom 29. September. Durch Schiedspruch wurde festgesetzt für Hameln 20 % und für Osterode a. H. 10 % vom 19. September; in Osterode bekommen auswärtige Arbeiter außerdem eine Ueberrichtungszulage von M. 1 für die Nacht.

Für Mecklenburg ist durch Schiedspruch entschieden, daß 4 Ortschaften bestehen sollen und daß vom 19. September zu zahlen sind: 1. Klasse 40 %, 2. Klasse 35 %, 3. Klasse 25 % und 4. Klasse 25 %. Wo vorher niedrigere Zulagen vereinbart waren, wollen die Parteien die Verhandlungen wieder aufnehmen und versuchen, in friedlicher Vereinbarung auch dort die schiedsgerichtlichen Sätze festzulegen, die dann vom 1. Oktober nachgezahlt werden sollen. Die Tiefbauarbeiter (Erdarbeiter) erhalten in holländischen Bezirken 25 % und in holländischen Bezirken 20 % Zulage vom 19. September.

In Schleswig-Holstein müssen im Tiefbau die gleichen Zulagen wie im Hochbau gezahlt werden, wenn nicht andere Vereinbarungen vorliegen (Schiedspruch). Für die Stadt Schleswig wurde die Zulage auf 30 % festgesetzt. — Einige Streitfälle aus der Umgegend Bremen wurden zu erneuter örtlicher Verhandlung zurückverwiesen.

Die Rheinprovinz war mit der Mehrzahl ihrer Vereine strittig geblieben, während Westfalen bis auf Paderborn und den Tiefbau einig war. Paderborn wurden 25 % vom 19. September zugesprochen. Für das Hoch- und Tiefbaugewerbe der Rheinprovinz wurden folgende Schiedsprüche gefällt: Eßeln vom 19. September 35 % und vom 1. Dezember 15 %; Bonn und Siegtreis a) vom 1. Oktober 35 %, vom 1. Dezember 15 %; Siegtreis b) vom 1. Oktober 35 %, vom 1. Dezember 10 %; Düren, Jülich, Düsseldorf, Mülrat-Neustrat vom 1. Oktober 40 %; Weßdorf a) b) und c), Gummersbach und Hilden vom 1. Oktober 30 %; Crefeld, M.-Glabbach, Nides und Neuf vom 1. Oktober 35 % und vom 1. Dezember 20 %; Andernach, Mayen vom 1. Oktober 40 % und vom 18. Dezember 10 %; Neuwied vom 1. Oktober 30 % und vom 18. Dezember 10 %; Koblenz vom 25. September 40 % und vom 18. Dezember 10 %; Erftelng vom 1. Oktober 40 %; Naaken vom 1. Oktober 30 % und vom 18. Dezember 20 %; Geldern, Goch, Kempen, Steve vom 1. Oktober 20 %. In dem Teile des Kreises Bergheim, in dem bisher Kölner Löhne gezahlt wurden, sind auch fernerhin Kölner Löhne zu zahlen; in dem übrigen Teile des Kreises ist vom 1. Oktober eine Zulage von 35 % und vom 1. Dezember eine weitere Zulage von 15 % zu gewähren. In der ganzen Rheinprovinz sind die Löhne der Bauhilfsarbeiter um 10 % niedriger als die Maurerlöhne. — Im Vorverfahren wurde für Trier die Zulage auf 40 %, zahlbar vom 29. September, festgesetzt. Desgleichen für den Wohnbau Dernaue-Bislar-Golshelm und für die Zammelbauten an der Mosel Eisenbahn vom 1. Oktober 30 % und vom 1. Dezember weitere 10 %.

Für Nordbayern wurden die Zulagen durch Schiedspruch festgesetzt: 1. Ortschaft 30 %, 2. Klasse 25 %, 3. Klasse 25 %, 4. Klasse 20 %, 5. Klasse 20 %, 6. Klasse 15 %, zahlbar vom 19. September. Für die Pfalz und Südbayern ist die Zulage auf 30 % festgesetzt, zahlbar vom 19. September. Außerdem wurde für die Bahnstrecke Kaufbeuren-Schongau der Lohn für Erdarbeiter auf M. 1,55 festgesetzt.

Ueber die Feuerungszulage für die Spezialarbeiter im Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe konnte in einer Vorverhandlung keine Einigung erzielt werden. Die Arbeitgeber waren bereit, eine Feuerungszulage von 50 % die Stunde zu zahlen. Es sollte aber die im Vertrag als Feuerungszulage bezeichnete Auslösung von M. 8 den Tag angerechnet werden. Darauf konnten sich die Vertreter der Arbeiter nicht einlassen, denn die 50 % schrupften für die außerhalb des Geschäftstages Beschäftigten auf 6 1/2 % zusammen. Die Angelegenheit mußte also vor dem Haupttarifamt verhandelt werden. Dieses konnte aber zu einer Entscheidung nicht kommen. Es empfahl den Parteien: 1. In Verhandlung über eine Feuerungszulage einzutreten. 2. Die am 12. Juli als Feuerungszulage bezeichneten M. 8 der Auslösung sollen dabei berücksichtigt werden. 3. Bei etwaiger späterer Verringerung der Löhne soll der 1. Oktober als Stichtag gelten. 4. Die Verhandlungen sollen möglichst im Oktober stattfinden.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und der Achttundentag im Baugewerbe.

Die in den Jahren 1899 und 1903 abgefallenen Bauarbeiterstreikbewegungen befruchteten das Organisationsleben, stärkten den Drang nach Selbsthilfe und wirkten damit auch fördernd in dieser Frage, die ja immer eine der wichtigsten des Arbeiterschutzes war und für alle Zukunft sein wird. In der ersten Zeit nach der Jahrhundertwende wurde trotz der schlechten Konjunkturbedingungen der Kampf weitergeführt, und besonders planmäßig geschah dies später vom Maurerverbande. Gute Gelegenheiten dazu gab die sich immer mehr ausbreitende Tarifvertragsbewegung. Im Frühjahr 1905 hatte der Maurerverband das „Aspen-tische Arbeitsverträge“ beraten und an demselben beschlossen: 1. Die Beiträge sollen Bestimmungen enthalten: a) über die Dauer der täglichen Arbeitszeit während der längeren und auch kürzeren Tagesbauer; b) über Uebertunden,

mappe und Spielfachen so unterzubringen, daß sie nicht im Wege liegen, von einer Ecke in die andere gestoben werden? Wo bleibt bei Platzmangel alle schone Ordnungsliebe der Kleinen? Sie ist eben nicht aufrechtzuerhalten, selbst in bescheidenem Maße oft nicht. Der Schlüssel kommt fast immer in sehr geschickter Weise aus noch schmalen in die Stuben eingeschoben, aber so viel Möbel wie da auf dem gebührenden Platz stehen, werden für so enge Wohnräume nicht leicht zu beschaffen sein, am allerwenigsten in heutiger Zeit.

Bei alledem habe ich nur von Schuttmappen und ein paar Wägen gesprochen. Nun denkt man an alle die kleinen Wirtschaftsbetriebe der Kinder, die Spielfachen, die Kleidung, die Wäsche für Mädchen und Knaben. Diese Sachen sind heute nicht einmal in größeren Wohnungen immer gut unterzubringen; sie werden zum Teil auf Korridoren in großen Schränken aufbewahrt. Daran kann der Arbeiter gewöhnlich nicht denken, wenn er hat für seine beschränkte Wohnung selten noch einen Korridor zur Verfügung, der weit genug ist zur Aufstellung von Wägen. Viele müssen mit andern gemeinschaftliche Korridore benutzen. Kurz, mit diesen knappen Wohnungen der Sparfamilien und Sparbüchsen-Gesellschaften wird der Arbeiter nicht so glücklich, wie sie es durchaus zu fordern hat. In die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder innerhalb der Wohnungen wird in den neu geplanten großen Siedlungen so gut wie gar nicht gedacht. Für die Kinder sind überall nur Schlafstellen im Sinne der Schlafmatten vorgesehen, während doch die Schlafstätten so groß sein müßten, wie sie es durchaus zu fordern enthält. Das ist nicht so, wenn sie nicht ins Freie können.

Die Sache ist viel wichtiger und einflussreicher auf das ganze Arbeiterfamilienleben, als es auf den ersten Blick scheint. Auf den Straßen der Großstadt sieht man im Herbst und Winter arme Kinder frieren. Warum? Die knappen Wohnräume erkennen der Arbeiterfamilie, wenn die Kinder in der Wohnung sind; der Hauswirt sagt sie von Hofe, sie müssen sich auf den verkehrsreichen Straßen, allen Gefahren ausgesetzt, umherbewegen. Selbst die sogenannten Spielplätze sind zum Beispiel in den Vororten meistens erdähnlich beschränkt und sehr vereinzelt. Da sollten doch die Einzelräume der Arbeiterwohnung schon haben, daß für die Kinder in einem Zimmer wenigstens Spielraum bleibt. In den lottbaren Villen der Besitzenden gibt es ein Kinderzimmer, ein Lernzimmer, sogar ein Willardzimmer für Kinder habe ich gesehen. Also immer wieder der knappe Gegenstand zwischen reich und arm.

Ich wiederhole: Ich sehe ein, es muß jetzt das Notwendigste zuerst geschaffen werden, aber danach das nicht mit den knappen Mitteln zu schaffen, es dürfen keine Räume, es müssen für Arbeiter würdige, gesundheitsfördernde Räume gebaut werden. Es entsteht keine Verzögerung, wenn die alte, gewohnheitsmäßige Sparsucht nicht übertrieben wird.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Die Verhandlungen zwischen der französischen und der deutschen Regierung, die im Juli dieses Jahres begannen, haben jetzt infolge einer Förderung erfahren, als eine deutsche Sachverständigenkommission für Aufbaumassnahmen typische Punkte des zerstörten Gebietes hervorgehen konnte. Die unterrichtliche Seite wird hierzu dem "Nordwest" folgende Aufzählung geben: Die Verwaltung des Nordens im Departement du Nord und erstreckt sich von Lille bis S. Wastel. Sie umfaßt einen bedeutenden Teil der für den Wiederaufbau in Betracht kommenden Städte, Dörfer, land- und forstwirtschaftlicher Bezirke in einer Ausdehnung von 480 Kilometern.

Der Wunsch der ausgewählten Punkte sollte den Sachverständigen einen Überblick über Art und Umfang der Zerstörung gewähren, und durch die gewonnenen Einblicke die Prüfung darüber erleichtern, welche Art der Schäden am dringlichsten der Wärfung bedürfen und daher zuerst in Angriff genommen werden müssen, und ferner, welche Arten der Arbeiten Deutschland ausführen könnte. Auf Grund dieser gewonnenen Erfahrungen wird Deutschland in der Lage sein, von dem im Friedensvertrage zugestandenen Recht, anzubieten, welchen Teil der Schäden es wieder herstellen will, Gebrauch zu machen. Die Gegenpartei wird dann prüfen und entscheiden, welche Arbeiten Deutschland überlassen werden sollen.

Im Norden, von Arras bis nach Lens, überwiegt die Textilindustrie und der Stoffbezug, deren Wiederaufbau in der dringlichsten Aufgaben steht. Ebenso wichtig ist die Herstellung des Bodens. Allein in dem Bezirk von Arras haben 85 000 Hektar besten des Bodens und der zerstörten Dörfer und Städte dringlich, während weite Gebiete an der Somme, in der Champagne und um Verdun herum zunächst nicht in Frage kommen. Diese sind teils nicht so dringlich und teils für Wiederherstellung nicht mehr verwendbar. Hier werden auch die zerstörten Wälder neu aufzuforsten sein.

Mit Hilfe der verfügbaren französischen Kräfte, ihrer Hilfswäler und der Kriegesgefangenen ist die Aufbaumassnahmen der Städte, Dörfer, des Landes, der Eisenbahnen und Weiden begonnen. Ein geringer Prozentsatz der früheren Einwohner ist zurückgekehrt und hat in kleinen und neuerrichteten Bauern-Unterkünften gefunden. Besonders schmerzhaft ergötzt es der Landwirtschaft. Hier fehlt noch fast jede Unterkunftsmöglichkeit. Die Bauern können folglich noch nicht zurückkehren. Dort, wo die Arbeiter gewonnen worden sind, ist in der Ausführung der Geist der Sparfamkeit erkennbar. Die noch eingemauerten erhaltenen Bauteile werden gestiftet, das Material gesäubert, geordnet und zur weiteren Verwendung bereitgestellt. Die Bau-

werke von historischem und künstlerischem Werte werden vom weiteren Verfall geschützt; die Herstellung im früheren Charakter wird vorbereitet.

Die wichtige Aufgabe, Beschaffung von Wohngelegenheit, wird durch die großen Transporterschwierigkeiten stark behindert. Die gesamten Aufgaben sind so groß und so gewaltig, daß sämtliche in ihrer Heimat überflüssigen Kräfte Europas dort Verwendung finden können. Es braucht kein Land die Befriedigung zu hegen, ausgeschlossen zu werden. Nach dem vorliegenden Zustande ist aber in diesem Jahre eine Aufnahme der Arbeiter durch Landesbesetzung unmöglich geworden. Bis auf ganz geringe Ausnahmen, zum Beispiel die Angehörigen der Unterkunftsämter für deutsche Arbeiter. Das aber auch nur dann, wenn baldigst von der französischen Regierung ein Einvernehmen darüber zu erreichen sein sollte, welche Arbeiten dem Deutschen Reich übertragen werden sollen.

Das Jahr 1920 wird zunächst der Aufräumung und der Herstellung von Baumaterialien zu widmen sein und den Vorbereitungen anderer Art. Das Rohmaterial zur Herstellung von Bausteinen befindet sich in fast allen Bezirken in erreichbarer Nähe. Das gleiche gilt vom Sand, Kies. Die Errichtung von Binsöfen ist teilweise begonnen; die Herstellung anderer ist in Aussicht genommen. Ebenso die Verbesserung der Transportmöglichkeiten. Dem Beginn der Arbeiten stehen noch andere Schwierigkeiten entgegen. Unter anderem auch die finanziell garantierten Rechte der einzelnen geschädigten Eigentümer. Der einzelne kann seine Schäden selbst beseitigen und aufbauen, oder er kann sich mit andern zu einer Korporation zusammenschließen, oder einzelne oder die Korporationen können den Staat mit dem Aufbau beauftragen. Hier werden also schwierige Vorverhandlungen notwendig, die von Ort zu Ort zwischen Eigentümern, den französischen Behörden und dem ausführenden Generalunternehmer zu führen sind und sehr viel Zeit und Kraft erfordern werden.

Die Bedingungen, unter denen vorläufig deutsche Arbeiter sich am Wiederaufbau beteiligen können, das heißt wobei die Sozialrechte der französischen Staatsbürger berücksichtigt werden, sind Gegenstand fortgesetzter Verhandlung. Es ist in Aussicht genommen, die finanziell unabhängige, die persönliche Sicherheit, die Fortsetzung der gesellschaftlichen Organisation, Versammlungsfreiheit, Sicherung der Sozial- und Arbeitergesetzgebung und dergleichen zu erreichen. Die Verhandlungen hierzu werden fortgesetzt. Daran werden sich die Verhandlungen zwischen dem Generalunternehmer Deutsches Reich und den Gewerkschaften anfügen müssen, in denen alle übrigen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses und der Form der Arbeitsausführung zu regeln sein werden.

Bei dem Wunsch in den zerstörten Gebieten nach Gelegenheit haben, viele deutsche Kriegesgefangene zu setzen. Leider war eine Unterhaltung mit ihnen im allgemeinen nicht möglich. Das körperliche Wohlbefinden und die Kleidung erschienen besorgniserregend, teilweise sogar gut. Sie leiden alle unter heftiger Depression. Die Sehnsucht nach Befreiung aus dem gegenwärtigen Zustand, nach der Heimat und nach dem so lange entbehrten Familienleben erfüllt ihre Gedankenwelt vollständig. In dieser Stimmung finden sie harte Worte, die jedes Herz trüben und paden.

Der Wunsch der zerstörten Gebiete hat viel Klarheit geschaffen, unsere Aufgaben in helles Licht gerückt und praktische Anregungen und Vorschläge eingebracht. Er wird auch zum gegenseitigen Verstehen beitragen. Wie die deutsche Regierung guten Willens ist und in ehrlicher Anstrengung den Friedensvertrag zu erfüllen sich bemüht, so wird die deutsche Arbeiterklasse das Ihre tun, um der so hart getroffenen Bevölkerung nach Kräften zu helfen und solidarisch mit den Arbeitern der andern Länder die zerstörten Gebiete wieder aufzurichten!

Die österreichischen Bauarbeiter und der Wiederaufbau.

Bei den Friedensverhandlungen hat die österreichische Regierung der französischen Regierung die Stellung von **Arbeitskräften** für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete angeboten, weil auch sie zum Wiederaufbau beitragen will. Doch ist die Art der Mitwirkung Österreichs grundsätzlich eine andere, als sie von der deutschen Regierung in Aussicht genommen ist. Die deutsche Regierung will als Generalunternehmer den Wiederaufbau ganzer Bezirke des zerstörten Gebietes übernehmen und die Arbeit dann von deutschen Bauern oder Bauarbeiter-Produktionsgesellschaften oder in Reichsregie ausführen lassen. (Die Unternehmungsform steht heute noch nicht fest, es ist wohl möglich, daß zunächst alle genannten Unternehmungsformen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausprobiert werden.) Österreich soll dagegen lediglich **Arbeitskräfte** stellen, die entweder bei französischen Unternehmen oder bei andern Wiederaufbauunternehmen in Aussicht auf den Dienst der französischen Bauern selbst zu arbeiten hätten. Die österreichische Regierung hat den österreichischen Vorschlag unter folgenden Vorbehalten angenommen:

1. Die österreichischen Arbeiter können nur insofern verwendet werden, als es nicht in Frankreich französische Arbeitskräfte der betreffenden Berufs gibt.

2. Die österreichischen Arbeiter dürfen die französischen Arbeitskräfte nicht unterbieten und es darf daher ihr Lohn nicht geringer sein als der, den die französischen Arbeiter erhalten.

Die österreichische Regierung hat sich in diesen Punkten einverstanden erklärt und gleichzeitig verlangt, daß den österreichischen Arbeitern ihre Sicherheit, Installation und Nahrung und ihre gewerkschaftliche Freiheit usw. gewährleistet werden.

Die französische Regierung erklärt im allgemeinen, daß die österreichischen Arbeitskräfte — abgesehen von Ausnahmen, die durch besondere Umstände geboten sein könnten — dieselben Vorteile genießen werden wie die französischen Arbeiter und wie die fremden Arbeiter überhaupt; sie wird alle Verfügungen treffen, damit die österreichischen, ebenso wie die andern Arbeiter fremder Nationalität, der auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruhenden Maßnahmen teilhaftig werden, die auf alle Arbeiter welcher Nationalität immer angewendet werden. Im Hinblick darauf werden folgende Verfügungen erlassen:

1. Sicherheitsmaßnahmen.

Die auf Grund fremder Arbeiter nach Frankreich und ihren Aufenthalt dortselbst begünstigenden Verfügungen und insbesondere der Zirkularerlass vom 8. Juni 1916 finden auf die österreichischen Arbeiter Anwendung. Um denselben jedoch die mit der Ausstellung der Identitätskarte verbundenen Formalitäten zu erleichtern, wird ihnen diese Karte in Österreich selbst durch die österreichischen Behörden ausgestellt und gleichfalls in Österreich durch einen Beamten der französischen Verwaltung visiert. Dieser Beamte wird das Recht haben, seinidium zu verweigern, wenn er glaubt, daß der Arbeiter nicht die erforderlichen Fähigkeiten besitzt oder nicht alle wünschenswerten Garantien bietet.

2. Lohn.

Die fremden Arbeiter erhalten bei gleicher Arbeit und bei gleichem Arbeitsergebnis dieselbe Vergütung wie die französischen Arbeiter derselben Art, die dieselbe Arbeit in derselben Unternehmung ausführen.

Die Vergütung der Arbeiter beruht auf dem normalen Lohnsatz, der in der betreffenden Gegend üblich ist. Man kann schätzungsweise annehmen, daß der Lohn der Bauarbeiter Fr. 12 für den Handlanger und Fr. 16 für den gelehrten Arbeiter beträgt, wobei zwei Drittel des Lohnes den Ausgaben für Nahrung und Unterkunft (Verpflegung und Beleuchtung inbegriffen) entsprechen. Der landwirtschaftliche Arbeiter würde außer Nahrung und Unterkunft Fr. 8 bis Fr. 10 erhalten.

Wohlfühlmaßnahmen ist das Verhältnis von zwei Dritteln des Lohnes zur Deckung der Ausgaben für Nahrung und Wohnung nur an dem Ort, an dem die Arbeiter den Wechsel unterworfen sind. Andererseits ist der betreffende Lohn nur der der Handlanger.

Ein zwischen Frankreich und Österreich zu schließendes Abkommen wird bestimmen, welcher Teil der Summe, die dem Arbeiter verbleibt, von ihm wegen zurückgelassener Familien in Kronen an die in Österreich verbliebene Familie ausbezahlt wird.

3. Arbeitsbedingungen.

Die durch die französische Arbeitsgesetzgebung vorgegebenen Bestimmungen finden auf die fremden Arbeiter Anwendung. Dieselben werden daher Anspruch auf den Achtstundentag und auf einen Wochenruhetag haben.

Den fremden Arbeitern sind die durch das Dekret vom 10. Juli 1919 festgesetzten Vorteile gesichert, die sich auf allgemeine Schutzmaßnahmen, Hygiene, Sicherheit usw. beziehen. Andererseits müssen die Arbeiter ihrer Aufnahme aus freien Stücken zustimmen; die Kündigungsschutz ihres Arbeitsvertrages ist auf 15 Tage festgesetzt.

Der fremde Arbeiter kann jeberzeit von seinem Rechte Gebrauch machen, das französische Gebiet nach Ablauf seines Kontrastes oder nach Ablauf der Kündigungsfrist zu verlassen. Im Falle schwerer Verschuldens kann er sofort zurückgeschickt werden.

Ingenieure, Vorarbeiter und Gruppenführer können in entsprechender Anzahl den österreichischen Arbeitern angegliedert werden, um ihre Arbeit zu leiten und zu überwachen; ihr Verhältnis zu untergeordneten deutschen Bediensteten wie das der französischen Angestellten der gleichen Art.

4. Unterkunft.

Die Arbeiter werden grundsätzlich in Baracken untergebracht werden und die auf die hygienischen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen des Dekrets vom 13. August 1918, die auf alle französischen Arbeiter angewendet werden, werden auch für sie gelten, abgesehen von Ausnahmen, die während einer gewissen Anzahl von Monaten mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse in den verwüsteten Gebieten und den Mangel an Wohnmöglichkeiten dortselbst eintreten können.

5. Nahrung.

Den österreichischen Arbeitern wird eine angemessene Installation zur Herstellung ihrer Nahrung bereitgestellt werden; die Nahrungsmittel werden ihnen durch Konsumvereine zum selben Preis und zu denselben Bedingungen geliefert wie den französischen Arbeitern. Folgende Nahrungsmittel werden insbesondere zu Vorzugspreisen geliefert werden: frisches und getrocknetes Fleisch, Fett, Mehl oder Weizen, Linsen, Jueder, Salz, Kaffee, Wein usw. Zubehören, die von den Arbeitern eventuell gewünscht werden könnten, werden durch Konsumvereine geliefert, mit Ausnahme von jeder Art von alkoholischen Getränken. Andererseits wird den österreichischen Arbeitern der Verkauf öffentlicher Ausschankwirtschaften verboten sein.

6. Kleidung.

Die österreichischen Arbeiter werden die Arbeitskleidung zu denselben Bedingungen wie die französischen Arbeiter erhalten, und zwar durch Konsumvereine oder durch französischen Handel. Die französische Regierung liefert gratis die den Arbeitern nötigen Werkzeuge unter denselben Bedingungen wie bei den französischen Arbeitern und sorgt ebenso für ihre Unterabteilung. Die Maurer haben das Recht Werkzeug selbst mitzubringen.

Die angestellten österreichischen Arbeiter genießen bezüglich der hygienischen Fürsorge dieselben Vorteile wie die französischen. Es wird deshalb an den Arbeitsstellen und nach Maßgabe der besonderen Lage der zerstörten Gebieten für die Einrichtung von Spitalen, Apotheken, Trinkwasseranlagen und Badeanstalten Sorge getragen.



7. Versicherung.

Was die Krankenversicherung betrifft, so können die österreichischen Arbeiter die Unterhaltungsbeiträge seitens der obligatorischen Versicherung erhalten, der sie in ihrem Heimatlande angegliedert bleiben, wobei jedoch die in Oesterreich durch die dortige Gesetzgebung festgesetzten Beitragsteilungen von ihnen getragen werden müssen.

Oesterreichische Werte können mit der Ausübung ihres Berufs bei den österreichischen Arbeitern befreit werden. Das Gesetz vom 9. April 1898, betreffend die Festung der österreichischen Arbeiter, wird auf die französischen Arbeiter im ersten Schritte wie auf alle fremden Arbeiter angewendet werden. Im Sinne des letzten Absatzes des § 1 dieses Gesetzes kann jedoch zwischen der französischen und der österreichischen Regierung diesbezüglich ein Sonderabkommen getroffen werden.

8. Gewerkschaftliche Freiheiten.

Die österreichischen Arbeiter können weiterhin Mitglieder ihrer Gewerkschaften bleiben, deren Sitz sich in Oesterreich befindet. Ein Delegierter (Vertreter) wird jedoch der österreichischen Arbeiter jedes Betriebes bestellt werden, um sich mit dem Vertreter der arbeitgebenden Verwaltungszweige über die Fragen zu verständigen.

Die österreichische Regierung hat die Möglichkeit, einen besonderen Dienst einzurichten, um die Verbindung zwischen den österreichischen Arbeitern und den französischen Arbeitern oder den Unternehmern und Leitern der Betriebe herzustellen. Sie mit diesem Dienste betrauten Organe werden sich über den Gesundheitszustand, die Unterhaltungsbeiträge und die Vergütung der Arbeiter informieren, den französischen Arbeitern, dies jedoch ausschließlich in schriftlicher Weise, die Beschwerden und Anfragen der in Betrachtung stehenden Arbeiter übermitteln und sich überlegen, Maßnahmen der Arbeiterkraft gegenüber dem Unternehmern in gütlicher Weise auszufragen.

Die für die österreichischen Arbeiter zu erteilenden Erlaubnisse können als Voraussetzung für die Erlaubnisse der französischen Arbeiter in Betrachtung kommen. Es wird der österreichischen Arbeitern erlaubt sein, die gesamten Erzeugnisse nach Oesterreich zu schicken.

Die französische Regierung wird nach besten Kräften den Transport der Arbeiter von Oesterreich nach Frankreich erleichtern.

Solche Freiheit ist den fremden Arbeitern für die Ausübung ihrer Religion gewährt.

Zu den vorstehenden Bedingungen werden unsere Kollegen zunächst die folgenden interessieren. Diese sind nach französischem Gelde nicht sehr hoch; wenn man sie aber nach dem Stande der Valuta in Deutschland oder gar österreichisches Geld umrechnet, dann kommen doch Summen heraus, die weit über die in Deutschland und Oesterreich gezahlten Löhne hinausgehen.

Wiederum ist dabei zu bedenken, daß auch die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel in Frankreich — nach deutschem oder österreichischem Gelde gerechnet — erheblich höher sind als bei uns. Das geht schon daraus hervor, daß zwei Drittel des Lohnes als Ausgaben für Nahrung und Unterkunft gebracht sind, so daß schließlich nur ein Drittel für die Familien der österreichischen Kollegen verbleibt. Von diesem Drittel will die französische Regierung einen bestimmten Teil in Abzug bringen und durch die österreichische Regierung direkt an die Familien der österreichischen Bauarbeiter ausbezahlen lassen. Es geht aus der Fassung der betreffenden Bestimmungen klar hervor, ob die französische Regierung den abzugebenden Betrag als österreichische Kriegsschuldung in ihre eigene Kasse leiten, das heißt, die Unterstützung der österreichischen Bauarbeiterfamilien aus Mitteln der österreichischen Regierung erzwingen will. Sollte das der Fall sein, so hätte die Arbeit der österreichischen Arbeiter in Frankreich bedenkliche Nebenwirkung mit Sklavenarbeit.

Aus den sonstigen Bestimmungen ist ersichtlich, daß die Bewegungsfreiheit der österreichischen Arbeiter in Nordfrankreich fast eingeschränkt werden soll. Vom Kollen Eisen zu dem wichtigsten unserer österreichischen Arbeiterverwandten, der hauptsächlich in Wien über die notwendigen Bedingungen Bericht erstattet, ist mit Recht gesagt worden, die Bestimmungen, wonach Besatzungen nur gestattet sein sollen, wenn das gute Fortschreiten der Eisenbauarbeiten nicht gefährdet wird, bedeutet eine Aufhebung des Strafrechts und ist deshalb unannehmbar.

Geht Deutschland dem Abgrund entgegen?

Schweizer Zeitungen notierten, oder mit andern Worten: man zahlte in Berlin für 100 Schweizerische Franken am:

Table with 2 columns: Date and Amount in Swiss Francs. Includes entries for July 1914, August 1918, November 1918, December 1918, January 1919, March 1919, April 1919, May 1919, June 1919, August 1919, September 1919, and October 1919.

Deutsche Zeitungen notierten, oder man zahlte in Zürich für 100 am:

Table with 2 columns: Date and Amount in Swiss Francs. Includes entries for July 1914, October 1918, November 1918, März 1919, Mai 1919, Juni 1919, August 1919, September 1919, and Oktober 1919.

Für 100 Franken zahlte man am 17. September 1919 in Berlin M. 531, anfangs M. 81 vor dem Kriege. Für M. 100 zahlte man am 17. September 1919 nur 19,50 Franken, anfangs 123,50 Franken vor dem Kriege, oder in andern Worten: Wer bezahlte am 17. September für 100 Goldmark 633 Papiermark und in Zürich zahlte man am gleichen Tage für 100 Papiermark nur 16 Goldmark. Wenn der Wert unseres Geldes in demselben Tempo weiter nach unten geht, dann können wir uns ausrechnen, wann der Wert auf Null angelangt sein wird, das heißt, wann man deutsches Papiergeld und Wechsel im Ausland kaufen könnte, nicht mehr annehmen. Hierher führt es aber so ziemlich am Ende und wie können wahrscheinlich in kurzer Zeit damit rechnen, daß wir vom Auslande nur noch Waren gegen Waren bekommen.

Da wir aber Nachschiffe brauchen, um Waren auszuführen zu können, und besonders Nahrungsmittel, wird die deutsche Regierung bald darüber nachdenken müssen, was sie vom deutschen Eigentum dem Auslande verschaffen will, ob die Eisenbahnen, die Post, die Bergwerke oder große Fabriken. Die Eisenbahn hat nicht gemagt, diese Werte gleich mit dem Friedensvertrag mit Beschlagnahme zu belegen, wohl weil sie auch schon damit rechnete, daß wir dieses mit der Zeit freiwillig anbieten müssen. Während uns die Verpfändung unserer Werte droht, freiten wir uns noch, wie wir diese loszulassen können. Während zunächst viel notwendig ist, auf Mittel zu fassen, wie wir unsere Arbeit im Auslande bekommen können, denn diese Frage interessiert, oder sollte die Arbeiterkraft mehr interessieren, als die Wohlhabenheit. Es kann uns nicht gleich sein, ob wir die Zonne Getreide mit M. 366 oder mit M. 2500 und mehr bezahlen. Würde unser Geld den gleichen Wert haben wie vor dem Kriege, dann brauchen wir die Zonne Weizen in Leipzig nur mit M. 366 zu bezahlen. Da aber unsere Mark nur 16 1/2 gilt, müssen wir 6,2 mal M. 366, also M. 2269 dafür bezahlen, oder für 1 Milliarde zahlen wir 6,2 Milliarden.

Wer ist schuld, daß wir in diese Situation gekommen sind? Zunächst die, die den Krieg verschuldeten. Hieran löst sich aber heute nichts mehr ändern und wenn wir diese Leute an den Laternenpfahl hängen, dann können wir den Krieg nicht ungeschlagen machen. Weiter sollen die Geldleute schuld sein, daß unsere Valuta so sinkt. Nach diese mögen mit Schuld tragen, aber nicht, noch darüber geredet und geschrieben wird, trifft nicht zu. Ohne diese Gesellschaft reinwaschen zu wollen, muß angezweifelt werden, daß die Geldleute ihr Papiergeld nach dem Auslande gebracht haben, das nun auf den Wert unserer Mark drücken soll. Wechselsoll die Reichen ihr Papiergeld nach dem Auslande schicken? Ist es vor der Steuerbehörde zu verbergen? Wer im Keller oder in der Wand die Markscheine vergräbt, hat es doch viel einfacher, sein Geld vor der Steuerbehörde in Sicherheit zu bringen! Gewiss konnten sie ihre Markscheine gegen französische umtauschen, oder dann bekommen sie für M. 100 nur 16 nach dem jetzigen Kursstand, und wenn nach 20 Jahren die Mark wieder M. 50 oder 75 kostet, haben sie die Hälfte oder drei Viertel ihres Geldes verloren, denn sie bekämen dann für ihre eingewechselten Franken für je 16 Stück nicht wieder M. 100, sondern bei einem Kurse von 50 pZt. nur 32 und zu einem Kurse von 75 pZt. gar nur M. 24. Hier so kann sollte man doch die reichen Leute nicht halten, daß sie das getan haben sollten, denn im letzteren Falle müßten sie ihre eingewechselten Franken auch noch verlieren, wenn sie diese nicht vergraben. Sie hätten sich natürlich auch Grundstücke im Auslande kaufen können, aber die bekamen sie in Deutschland billiger, weil sie im Auslande für ein Grundstück, das M. 1000000 kostet, je nach dem Stande unserer Valuta M. 800 000 oder, wie jetzt, sogar M. 600 000 dafür bezahlen müßten.

Andere behaupten, das internationale Kapital drücke den Wert unseres Geldes herunter. Dies trifft auch zum Teil zu. Will jemand nach Deutschland Waren verkaufen, braucht er nur Waizen von deutschen Wechsellern und Papiergeld auf den Markt zu werfen, so werden durch das große Angebot die Kurse sinken und anstatt daß wir ihm 4 Millionen Mark bei dem Kurse von 400 pZt. zahlen, müssen wir 5 Millionen bei dem Kurse von 600 pZt. zahlen. Dies sind die 5 Millionen, die Markt für ihn seinen größeren Wert. Kauft er dann aber das erreichbare deutsche Papiergeld und Wechsel auf, so wird der Kurs wegen der Nachfrage wieder steigen, er bringt den Kurs wieder um 100 höher. Er kauft von Deutschland Waren, die vor dieser Kaufs 5 Millionen kosteten, nun mit 4 Millionen Mark. Er hat also 1 Million Mark verdient, indem er erst die Mark im Werte herunterdrückte und nachher in die Höhe schraubte. Man sehe sich den Kursstand des Franken vom 11. 17. und 22. September an. Hier sehen wir die Zahlen 437, 531 und 439. In einigen Tagen ein Unterschied von 92 nach oben und dann nach unten. Würden wir unser Papiergeld und die Wechsel jederzeit mit Gold einlösen können, könnten die Kurse nicht so steigen und fallen, weil durch das Gold die Kurse sich regulieren. Leider haben wir kein Gold oder die paar Mark reichen nicht aus, eine solche Garantie wieder zu geben, wie es vor dem Kriege war. Die Kapitalisten können also nur deshalb so mit uns spielen, weil

wir arm an Gold sind. Es gibt auch kein Mittel, uns dagegen wehren zu können. Doch könnte der größte Kapitalist auf die Dauer den Kurs nicht künstlich geben noch festsetzen. Immer wird er sich nach der Nachfrage und dem Angebot unserer Zahlungsmittel richten.

Würden wir in der Lage sein, mal ein Jahr keine Waren aus dem Auslande kaufen zu müssen und könnten demgegenüber recht viel Waren ausführen, so würde unser minderwertiges Papiergeld bald wieder nach Deutschland zurückfließen, weil ja zur Bezahlung zunächst dieses verwendet würde. Sofort würde die Nachfrage nach deutschem Gelde immer größer werden und dadurch steigt der Wert. Zuletzt gäbe es deutsches Geld im Auslande nicht mehr und das Ausland müßte dann unsere Waren mit Gold, oder seinem Papiergelde und Wechseln bezahlen. Wir bekämen also wieder Gold herein oder fremde Wechsel. Im letzten Falle würden die fremden Wechsel in Deutschland sich ankaufen und diese würden nun im Kurse sinken, wie es mit unserm Wechsel jetzt im Auslande geschieht. Das einzige und zuverlässige Mittel, unsere Valuta wieder zu geben, ist, recht wenig Waren einzuführen und recht viel auszuführen. Größeres können wir nicht leisten, weil wir ausnützliche Waren notwendig brauchen. Letzteres geht nicht, weil wir nur eine bestimmte Warenmenge erzeugen können. Die Arbeiter sind insofern Unternehmung minderleistungsfähig und die Maschinen sind ebenfalls minderwertig geworden und leisten nicht mehr das, wie früher. Wir brauchen daher Nahrungsmittel, das die Arbeiterkraft leistungsfähig wird, und Nahrungsmittel, die Maschinen wieder auszubessern. Wir müssen also zunächst diese Waren einführen und da wir keine Gegenwerte liefern können, wird die deutsche Valuta noch weiter sinken.

Da im Auslande die Warenpreise heute 100 bis 200 pZt. höher sind als vor dem Kriege, so müssen wir natürlich diese Waren ebenfalls um 100 bis 200 pZt. teurer bezahlen. Würden wir so viel Waren einführen wie 1913, also 80 Millionen Tonnen, wofür 1013 10 Milliarden Mark bezahlt wurden, so müssen wir jetzt 20 bis 30 Milliarden Mark dafür bezahlen, selbst wenn wir sie mit Gold bezahlen könnten. Da wir aber kein Gold haben und mit unserm minderwertigen Papiergeld bezahlen müssen, müßten wir bei einem Kurse von 16,7 pZt. 6 mal soviel dafür bezahlen, also 120 bis 180 Milliarden Mark. Kein Mensch wird behaupten wollen, daß wir so viel Waren ausführen können als 1913. Aber selbst wenn wir auch 80 Millionen Tonnen ausführen könnten, wofür wir 1913 10 Milliarden Mark bekommen haben, würden wir heute nur 40 Milliarden dafür bekommen, weil die Preise ungefähr das Vierfache betragen als 1913. Nach dem heutigen Kursstande unserer Mark müßten wir somit jährlich 80 bis 140 Milliarden Mark Schulden im Auslande machen. Oder wir können das Grempe auch folgendermaßen ausrechnen: Wäre das nun kleinere Deutschland, ohne die 800 000 ausländischen Arbeiter, in der Lage, 80 Millionen Tonnen Waren für die Ausfuhr zu produzieren, so bekämen wir rund 40 Milliarden Mark. Was bekommen wir für dieses Geld? In 5 Jahren sollen wir an die Gante 20 Milliarden Mark in Gold bezahlen oder jährlich 4 Milliarden. Nach unserm Papiergeld sind dies alles jährlich 24 Milliarden Mark. Reichen nur 16 Milliarden Mark und Futtermittel. Auf alles übrige müßten wir verzichten, wenn wir nicht neue Schulden im Auslande machen wollten. Es dürfte dem beghrntesten Menschen zum Bewußtsein kommen, daß so die Sache nicht zu machen geht.

Wie heute sieht aber die Regierung und der größte Teil der Bevölkerung auf dem Standpunkt, daß bei uns die Preise und Höhe zu hoch sind. Dieses sei der Hauptfehler an dem schlechten Stande unserer Valuta. Waren die Preise in Deutschland ebenfalls um das zwölffache bis achtzehnfache gestiegen, wie wir die Waren vom Auslande bezahlen müssen, so müßte auch das Auslande diese Preise bezahlen und führten wir nur die Hälfte, also nur 40 Millionen Tonnen Waren aus, so bekämen wir nicht 20 Milliarden, sondern 60 bis 90 Milliarden Mark. Dafür können wir dann auch 40 Millionen Tonnen Waren einführen und würden demnach unsere Valuta in die Höhe bringen, wenigstens nicht noch verschlechtert. Nicht Preisabbau, sondern Preisverhöhung kann uns retten. Damit muß natürlich die Lohnverhöhung Schritt halten. Ob die Arbeiter sich dann besser stellen, kommt gar nicht in Betracht. Auf der Bahn, die wir bisher gegangen sind, kommen wir zum Abgrund, wie aus obigen Kurztabelle klar zu sehen ist. Von einem Lohnabbau ist und kann keine Rede sein und somit müssen die Preise so wie sie noch steigen. Damit fällt das bisher verfolgte Aggregat, daß sich auch als verfehlt erweisen hat. Ein anderes Mittel, unsere Valuta zu geben, gibt es nicht. Wer ein Mittel weiß, hätte es längst vorgeschlagen und annehmen sollen. Gälte man gleich am Anfang des Jahres dahin gewirkt, daß die Höhe den Preisen angepasst wurden, so hätten wir für die auszuführenden Produkte viele Milliarden Mark mehr bekommen können und hätten den gewaltigen Sturz unserer Valuta verhindern können. Gälte man den Bergleuten ihre Forderungen bewilligt, so hätte der größte Agitator die Vergleute nicht aus den Gruben gebracht. Wir hätten die Kosten etwas teurer bezahlen müssen, aber auch das Ausland. Das amerikanische Getreide wäre aus dem Grunde auch nicht um einen Pfennig teurer geworden, denn nach Amerika liefern wir doch keine Kohlen. Das gleiche trifft auf die Eisenbahnen und auch andere Arbeiter zu. Auch das ist ein großer Fehler, daß man den Eisenbahnen die Lohnverhöhung nicht bewilligte und dafür 8 Milliarden zum Abzug der Preise. Die deutschen Eisenbahntarife hätten längst erhöht werden müssen, um damit auch die Frachten zu treffen, die das Ausland durch Deutschland führt. Man will es nicht einsehen, daß der Ausländer halt umsonst in

Deutschland reist. Wir zahlen 5 1/2 III. Klasse für den Kilometer, der Ausländer noch nicht einen Pfennig, weil das ausländische Geld in Deutschland den sechsfachen Wert hat. Erhalten wir die Preise nicht, so werden wir auch mit der Ernährung unserer Bevölkerung noch mehr Schwierigkeiten haben. Wenn in Deutschland die Zonne Weizen 4.400 kostet, kann der Ausländer gern 1.500 dafür bezahlen, und wenn ein ausländischer Weizen 1.500 kostet, kann er ihn in Hamburg oder Dresden als ausländischen Weizen verkaufen und er bekommt 2.500 bis 3.000. Der Bauer, der ihn hinterher verkauft, verdient 1.100 mehr und der Schiffer verdient auch noch 1.000 bis 1.500 für 20 Zentner. So ist es mit allen Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. 100 für ein Paar Schuhe ist ein laibhafter Preis, aber der Ausländer zahlt nur 17, wofür er sie im Auslande nicht erhält. Noch heute gibt es in Deutschland Leute, die glauben, daß in Deutschland die Preise schon zu hoch sind und wir deshalb mit dem Auslande nicht mehr konkurrieren können. Im Gegenteil, mit unsren viel zu niedrigen Preisen laufen wir Gefahr, daß man uns das Meiste noch wegsauft. Weil wir es aber zu verstehen kommen, was wir dabei deswegen immer mehr in die Kreise des Auslandes, weil wir zuletzt die viel teureren Waren des Auslandes kaufen müssen, für die wir wieder aus der Reichsfläche Zuschüsse leisten. Durch diese Zuschüsse werden unsre Schichten auch im Inlande höher, was uns im Auslande den Kredit schmälern muß. Ein Hauswirt, der seinen Mietern keine Miete abverlangt und dann seine Schuldsinsen nicht bezahlen kann, verliert als leiblicher Mensch den Kredit und er wird niemand finden, der ihm wegen seiner Menschenfreundlichkeit weitere Hypotheken gewährt. Einen solchen persönlichen Hauswirt gibt es natürlich nicht, aber das Deutsche Reich ist ein solcher Wirt, der die Waren nach dem Auslande verkauft, die Ausländer umsonst auf den Bahnen befördert, ihre Güter umsonst transportiert und fortwährend Schulden macht, wofür ihm zum Dank die Eisenbahnen, die Vergleute usw. das Zeug vor die Füße warfen und das Ausland ihm die Maß vorfüßt noch mit 17 1/2 bezahlt, und in kurzer Zeit gar nichts mehr dafür geben wird. Das Grauenhafte wird ja kommen, aber es wird mit einem furchterlichen und langen Kampfe immer verbunden sein.

Wenn auch die Möglichkeit besteht, dies abzuwenden, dann muß es bald geschehen. Das ist aber nur möglich durch hohe Preise und Löhne. **K u g a l F r e i d r i c h, Dresden.**

Zur Dienstankündigung für Bautenkontrolloren.

Mit Staunen lese ich den Artikel unter obiger Überschrift in Nr. 39 des „Grundstein“. Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich die maßgebenden Stellen (in diesem Falle der Reichsausschuss) immer noch nicht auf durchdringende haben, einen Arbeiter, der dem Bauamt dient, auch zum Bauamt zu befördern. Und daß die Bautenkontrolloren Beamte sein müssen, steht meines Erachtens außer Zweifel. Es ist festzuhalten, daß diese Beamten aus dem Bauamt ausgeschieden werden. Nur auf das fortwährende Drängen der Organisation der Arbeiter ist man dazu gekommen, den berechtigten Wünschen, Bautenkontrolloren aus Arbeiterkreisen anzustellen, Rechnung zu tragen. In nur wenigen Städten, darunter auch Offenbach a. M., hat man die Notwendigkeit schon früher eingesehen, und in genannter Stadt ist bereits seit 1906 ein Arbeiter als Bautenkontrollor angestellt. Wie die Sache bei meinen wenigen Kollegen aussieht, weiß ich nicht, aber ich bin als gleichberechtigter Bauarbeiter in dem Vortrage des Baupolizeiamts unternommen, was selbstverständlich ganz am Platze ist. Was haben wir davon, wenn Kollegen aus unserem Verband Bautenkontrolloren werden und dann als Hilfsarbeiter der Ortspolizei unterstellt und von den Beamten abhängig sind? Dann haben wir wohl Bautenkontrolloren aus unsren Kreisen, aber diese haben keinen Einfluß. Und warum unterstellt man sie den Beamten? Aus der Tatsache, daß wir die langen Jahre her nach Bautenkontrolloren aus Arbeiterkreisen gerufen haben, geht doch klar hervor, daß wir zu den technischen Beamten kein Vertrauen haben. Wenn in dem Artikel steht, daß das ein Fortschritt ist, so kann ich nur sagen, dieser Fortschritt ist sehr, sehr gering. Wohl ist auch ein Fortschritt dabei zu verzeichnen. Die neuen Bautenkontrolloren haben die Befugnis, auch technische Beamten zu revidieren, was bei mir nicht der Fall ist. Aber dieser Fortschritt wird durch die Unterwürfigkeit des Kontrollors gewaltig abgeschwächt, so daß von Fortschritt nicht viel übrig bleibt.

Aber noch ein weiterer Grund spricht für die Notwendigkeit, die Bautenkontrolloren als Beamte anzustellen. Der Kontrollor wird sich bei den Unternehmern, wenn er seine Dienstobliegenheiten gewissenhaft erfüllen will, sehr unbehelligt, ich möchte sagen, verächtlich machen. Es ist selbstverständlich, daß zum Beispiel ein ehemaliger Maurer die ganze Sache mit andern Augen betrachtet, als ein technischer Beamter, der in den meisten Fällen nach dem Ausschusse geht. Dadurch kann es natürlich zu Missverständnissen kommen; denn der Bautenkontrollor ist noch den Sätzen: „Sie haben die ihnen von diesem (gemeint sind die Baubeamten) gegebenen Befugnisse zu beachten“, und: „Das weitere wegen Befugnisse der Verträge wird von den Baupolizeibeamten beantragt“, direkt an den Beamten gebunden. Außerdem werden diese dieser Beamten auf Grund ihrer Machtbefugnisse die Bautenkontrolloren in vielen Sachen als ihre Mandatgeber betrachtet und sie zu Arbeiten benutzen, die mit der Kontrolle nichts zu tun haben. Die Folge davon wird sein, daß diejenigen Kontrolloren, die

Idealismus und Charakter besitzen, nicht allzu lange in diesen Stellen bleiben können. Nun haben sie sich, wie oben erwähnt, bei den Unternehmern mißliebig gemacht und können sich die Stiefelsohlen ablaufen, ehe sie wieder Arbeit gefunden haben. Darum kann es nur eins geben: Stelle die Bautenkontrolloren als selbständige Beamte der Baupolizei an.

Nun hat die Sache aber auch ihre wirtschaftliche Seite. So viel mir bekannt ist, stehen bei den jetzigen Löhnen fast alle Unterbeamten mit ihrem Gehalt unter einem Maurer. Da aber ein Bauhilfsarbeiter noch schlechter steht, so kann man ermeßeln, was ein Maurer für einen Schaden hat, wenn er das „Glück“ hat, Bautenkontrollor zu werden. Dabei ist zu bemerken, daß ein Bautenkontrollor mindestens mit einem Maurerpolier gleichwertig ist. Deshalb muß ich allen Kollegen aus unsrem Verband, die für diesen Posten vorgeschlagen sind, zu sagen, daß sie sich für die Stelle entsprechend als selbständige Beamte angestellt werden.

Aber auch die Verbandsleitung hat die Pflicht, für diese Kollegen einzutreten, und bevor dieser Entwurf zur Veröffentlichung wird, alles daran zu tun, um ihn so zu gestalten, daß er unserer Kollegen würdig ist. Nur dann hat der einzelne Kontrollor die Möglichkeit, sein Amt zu seinem und in erster Linie im Interesse der gesamten Bauarbeitererschaft auszuüben.

Joseph Meyer, Städtischer Bautenkontrollor in Offenbach a. M.

Ueber die Aussichten unserer Volksernährung für den Winter

schreibt uns das Reichswirtschaftsministerium: Unsere Volksernährung gibt Anlaß zu den verheerendsten Forderungen in der Presse. Bestimmten sehen die Lage als sehr ungünstig an und glauben, daß wir im Winter das Schlimmste befürchten müssen. Sie gehen davon aus, daß sich bei den fortgesetzten Ausfällen in der Getreide- und Viehproduktion die Vorräte nicht nur auf den Winter, sondern auch auf den Sommer hin zu erschöpfen drohen. Sie glauben nicht daran, daß es möglich sein wird, noch bis zum Eintritt des Frostes genügend Kartoffeln und Getreide in die Städte zu schaffen und fürchten, daß wir dann im Winter schlimme Tage erleben müssen. Optimisten sind der gegenteiligen Ansicht. Sie gehen davon aus, daß wir eine vorläufig gütliche Ernte haben. Sachverständige behaupten, daß sowohl die Getreide- wie die Kartoffelernte eine bessere als im vorigen Jahre ist, daß das Vieh aus den Weiden im Auslande zu erwarten sind und daß man deshalb nicht allzu trübe in die Zukunft zu sehen braucht.

Die Aussichten haben einen berechtigten und unberechtigten Kern. Wahr ist, daß unsere Ernte verhältnismäßig günstig ausgefallen ist. Schon im vorigen Jahre war es uns möglich, die erhöhte Produktion während des ganzen Jahres auszugeben und bis zum neuen Erntefest durchzuhalten. In diesem Jahre haben wir Getreide noch besser ausgefallen zu sein, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß besonders durch die abzunehmende Getreide im Osten auch wieder ein gewisser Anstieg zu verzeichnen ist. Die Kartoffelernte ist weniger zufriedenstellend. Sie ist mehrfach gut, in manchen Gegenden sogar sehr gut ausgefallen. Aber in für die Viehproduktion maßgebenden Teilen hat sie einen Anstieg zu verzeichnen. Wichtig ist auch, daß wir vorläufig im Auslande noch Lebensmittel aufkaufen können. Der Stand unserer Vorräte ist jedoch nicht so viel, als wir wünschen, als wir möchten. Aber gegen die Bedenken, die die Ministerie für die Versorgung im kommenden Winter zu sein. Die Regierung tut alles, was in ihren Kräften steht, um die Schwierigkeiten zu beheben. In diesen Tagen hat Eisenbahndirektor Oeffler angekündigt, daß mehrere Schnellzüge ausfallen müssen und daß es so weit kommen kann, daß der Personenverkehr bis auf wenige Ausnahmen eingestellt werden muß. Diese Maßnahmen allein werden jedoch nicht genügen. Es wird notwendig sein, die Leistungen unserer Eisenbahn noch gewaltig zu steigern. Die Transporte von Lebensmitteln häufen sich in den nächsten Wochen; die Kartoffeln müssen vor dem Frost in die Städte gebracht werden. Die Ministerie sieht vor der Hand, und es muß genügend Getreide in die Lager gebracht werden, um für den Winter Brot zu haben. Es bedarf gerade deshalb in den nächsten Tagen der Anspannung aller Kräfte, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Die Bergarbeiter müssen dafür die Grundlage schaffen und die notwendigen Kohlen liefern. Die Eisenbahnwärtler müssen mit Hochdruck tätig sein, die dort in Reparatur befindlichen Lokomotiven und Wagen möglichst schnell herauszuschaffen. Die Eisenbahnarbeiter werden es in Kauf nehmen müssen, in nächster Zeit im Interesse der Bevölkerung noch intensiver arbeiten zu verrichten. Im Transportverkehre darf keine Störung eintreten, weil andernfalls die Produkte zur Bahn und von der Bahn wieder den Händlern und den kaufenden Publikum zugeführt werden müssen. Das natürlich auf dem Lande jeder einzelne seine Kraft hergeben muß, um Kartoffeln und Hülsen zu ernten, Getreide zu dreihen und sonstige notwendige Arbeiten zu verrichten, bedarf keiner besonderen Ermahnung. Wenn es möglich ist, die Transportverdienste zu überwinden, bekommt auch unsere verarbeitende Industrie wieder genügend Kohlen und Holzmaterialien, so daß Mehl, Nahrungsmittel, Marmelade, Margarine und dergleichen hergestellt werden können.

Wägen alle Bevölkerungsschichten sich des Ernstes der Situation bewußt sein. Wenn im Winter die Versorgung uns Schwierigkeiten machen würde, dann müßte sich jeder einzelne fragen, ob er diese nicht durch sein Verhalten mit verschuldet hat. Jetzt arbeitet jeder einzeln nicht nur im Gesamtinteresse, sondern für sich und für die Sicherstellung der Ernährung seiner Familie.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Befestigungsergebnis vom 29. September.

Aus dem Bericht Königsberg ist leider kein Bericht eingetroffen. Im übrigen waren unter 393 055 Mitgliedern 4383 arbeitslos gemeldet; vom Mitgliedsverhältnis 1,12 gegenüber 1,13 am vorigen Jahrestage. Der Rückgang ist diesmal somit nur schwach. — Die 1245 unterstellten Arbeitslosen machen 0,32 Tausendstel der erfassten Mitgliederzahl aus, gegenüber 0,33 in der Vorwoche.

Ort	Mittel der Woche	An den betreffenden Tagen	An den betreffenden Tagen arbeitslos						
			Maurer	Baugewerke	Stückarbeiter	Sticker	Verarbeiter	Ungeklärt	
Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg	21 16	5820	134	63 100	—	—	—	—	43 196
Breslau	75 76	2210	1 4	2	—	—	—	—	8 14
Berlin	62 69	2450	15 16	10	—	—	—	—	29 29
Berlin	72 79	3443	113	301 402	53 111	18 18	2	—	2 900
Magdeburg	51 51	20816	4 2	5	—	—	—	—	— 7
Leipzig	48 48	13700	19	33 27	1	—	—	—	53 114
Frankfurt	16 16	27293	144	115 89	1 12	4	1	—	1 388 280
Dresden	15 15	31085	40	24 109	7 45	4	—	—	1 147 337
Dortmund	12 12	2394	1	—	—	—	—	—	— 1
Darmstadt	44 44	21188	25 14	34	—	—	—	—	23 73
Bremen	30 30	12307	54	63 63	1 2	—	—	—	8 238 154
Hamburg	69 69	20296	224	295 89	18 40	10	8	—	11 571
Köln	60 60	4453	6	19 7	—	—	—	—	— 26
Stuttgart	14 14	23231	142	41 266	4 2	6	1	—	1 46 488
Leipzig	63 63	34243	178	118 273	26 38	18 14	7	—	19 564
Nürnberg	21 21	18973	67	23 244	—	—	—	—	9 289
München	34 34	23907	43	45 93	1 1	1	1	—	6 148
Stuttgart	25 25	18712	11	21 82	2 2	—	—	—	13 98
Karlsruhe	13 13	23197	24	10 37	—	—	—	—	85 136
Zusammen	745 745	393055	1245	1196 2002	113 271	64 47	690	—	4983

Arbeitsmarkt.

Die Baufirma Jaebich im Vertragsgebiet Babel ist gekippt. Der Unternehmer Danneberg aus Brühlwall weigert sich, den für das Gebiet geltenden Vertrag anzuerkennen.

Berichte.

Neulingen. Einen schönen Erfolg erreichten die Bauarbeiter im Oberamtbezirk U r a c h. Durch Vertragsabschluss ist es uns dort gelungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Schon im Juli fanden mit der Maurer- und Steinbauernunion Verhandlungen statt, wo die Höhe wie folgt festgelegt wurde: Maurer M. 1,65, Hilfsarbeiter M. 1,50 die Stunde. Als wir der Meinung den Vertrag zur Unterzeichnung vorlegten, wollte sie bei den Hilfsarbeitern nur M. 1,40 gewähren. Von dem Geschäftsführer wurde die Sache dem Geschäftsausschuss zur Entscheidung unterbreitet, der dann zu unsern Gunsten entschied. Zu den vorliegenden Löhnen kommt vom 15. September an eine Zulage von 33 1/2 für Maurer und 25 1/2 für Hilfsarbeiter. Wenn man bedenkt, daß erst im Laufe dieses Sommers die Organisation Fuß gefaßt hat, so ist dies ein Erfolg, den sich die Arbeiter nicht verdient hätten. Es wird nun an den Kollegen liegen, die Organisation immer mehr auszubauen und auch in Bezug auf Bildung voll und ganz ihren Mann zu stellen. Durch den Abschluß des Vertrages konnten wir auch in den Mitgliedsvereinen Fuß fassen. Der Vertrag gilt auch für die Stadt Wehingen. In Wehingen müßten sich hauptsächlich die Hilfsarbeiter mehr um die Organisation kümmern, als es bisher der Fall war.

Rohwein. Einen schönen Erfolg hatten die Verhandlungen der Arbeiter am Wasserleitungsamt der Stadt Rohwein. Die Arbeiter, die aus allen Berufsständen zusammengesetzt sind, wurden durch rege Agitation den Bauarbeiterverbänden angeführt und mit dem Hülfsvertrag vereinbart gemacht. Die Löhne am Wasserleitungsamt waren nun keineswegs der Zeit entsprechend; es wurde gefordert: für die Leute, die im Luellgebiet arbeiten, also den ganzen Tag im Wasser landen, M. 1,65, für die, die im Trocknen ausschichten, M. 1,50 die Stunde. Daß ein Mensch mit solchem Lohn bei diesen teuren Zeiten nicht auskommen kann, versteht sich am Bande. Es wurden Forderungen gestellt, und zwar wurde der Lohn verlangt, der im Hochbau für Bauführer üblich ist, nämlich M. 1,85, mit einem Zuschlag bei Wasserarbeiten von 20 1/2. Und noch bewussten man, für die, die im Wasser arbeiten, den andern ganze 15 1/2, also M. 1,45. Damit gaben sich die Kollegen nicht zufrieden; die gestellte Forderung wurde aufrechterhalten. Es kam zu neuen Verhandlungen, wobei auch die Bezirksleitung mitwirkte. Am 1. Oktober kamen die Verhandlungen zum entgültigen Abschluß. Es wurde mit dem städtischen Wasserleitungsamt folgendes vereinbart: Der Grundlohn beträgt für alle Arbeiter M. 1,90 die Stunde; für diejenigen, die im Wasser arbeiten wird ein Zuschlag von 20 1/2 die Stunde gewährt, demnach M. 2,10. Dieser Zuschlag mußte aber noch der Stadt vorgelegt werden; diese hat schonem Verzuge ihre Zustimmung gegeben. Hier zeigt es sich wieder, daß nur ein fester Zusammenschluß zum Ziele führt.

Schneeverdingen. Hier wurde am 8. Oktober mit dem Arbeitgeberverband folgender Vertrag vereinbart: Es werden gezahlt vom 1. Oktober an für Maurer M. 1,60, für Bauführer M. 1,50 die Stunde, Landgelde den Tag M. 1,60. Vom 15. November an gibt es eine Erntezulage von 10 1/2. Unser Verein war während des Krieges eingegangen und wurde diesen Sommer erst wieder neu gegründet. Ein geschlossenes Zusammenhalten ist auch hier notwendig. Darum, Kollegen, sorgt mit dafür, daß keiner mehr von unserer Organisation abfällt! Unsere Monatsversammlung findet jeden zweiten Sonntag im Monat statt.

Flotierer und Steinholzleger.

Am 8. Oktober fanden in Berlin im Reichsarbeitsministerium die Vergleichsverhandlungen zur vollständigen Erledigung des Reichsarbeitsvertrages für das Flotierergewerbe statt. Den Vorsitz führte als Unparteiischer Herr Landgerichtsrat W. u. f., dem jede Partei drei unparteiische Mitglieder zur Seite stellte. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst langwierig; sie dauerten ununterbrochen vom morgens 9 Uhr bis abends gegen 8 Uhr und drehten sich in der Hauptsache nur um die Lohnfrage, denn alle anderen Paragrafen des Reichsarbeitsvertrages waren in mehreren vorhergehenden Sitzungen, über die wir bereits ausführlich berichtet haben, erledigt worden. Die gesamten Verhandlungen gingen immer wieder, daß man es bei den Unternehmern des Flotierergewerbes mit außerst rückständigen Reuten zu tun hat, die sich nur sehr schwer den veränderten Verhältnissen anpassen können. Es kam schließlich zu einem Schiedsspruch, der folgendes Ergebnis brachte: Am 20. h. sollen erhalten die Flotierer 10 % über den ärtlichen tariflichen Stundenlohn der Maurer, die Helfer 10 % unter dem Maurerlohn, und Helfer, die vorher gelehrten Bauwerken angehört, den Maurerlohn. Zu diesen Lohnsätzen werden an Zuschläge gezahlt: Für Ueberstunden 20 pSt. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pSt., bei Arbeiten mit heftigem Pech und ärtlichen Arbeiten, sowie auf Dampfmaschinen und in Bergwerksbetrieben, ebenso bei besonders schmutzigen Arbeiten 12 1/2 pSt. Bei Arbeiten in Räumen mit giftigen Dämpfen oder wo man mit ährenden Säuren in Berührung kommt, 30 pSt.; wozu hierbei Schutzkleidung geliefert 15 pSt. Zuschlag.

In Räumen mit über 50 Grad Hitze bei selbständiger Arbeitszeit 15 pSt. Zuschlag. Bei Handarbeiten in Bergwerken bei selbständiger Arbeitszeit 40 pSt. Zuschlag.

Die A u s s a g u n g im Nachhinein sieht der ärtlichen Regelung überlassen, im Fernverkehr wird diese auf 8 % täglich festgelegt. Alle neuen Bestimmungen über Löhne, Zuschläge bei besonderen Arbeiten und Auszahlung werden mit rückwirkender Kraft vom 15. August ab gegült. Die Parteien haben innerhalb 3 Wochen nach dem Verhandlungstermin zu erklären, ob sie sich dem Spruch unterwerfen. Geht keine Erklärung ein, so gilt dies als Ablehnung.

Soweit der Inhalt des Schiedsspruchs, der selbstredend auf Einzelheiten nicht eingehen konnte. Neben dem Spruch herabzuwerden wurde noch mit der Firma Haacke, Gelle, vereinbart, daß die Löhne der Gelle-Flotierer denjenigen der Hannoveraner näher gebracht werden sollen. Nach dem Spruch würde der Lohn in Hannover M. 2,45, in Gelle M. 2,10 betragen. Die Gelle-Kollegen sollen nun eine weitere Lohnerhöhung von 20 % erhalten, so daß die Differenz nur 10 % beträgt. Die Unternehmer erklärten sich nach kurzer Besprechung mit dem Schiedsspruch einverstanden, während die Arbeitnehmer ihre Mitgliedschaften entscheiden lassen wollten. Als sicher muß aber vorausgesetzt werden, daß auch bei uns der Schiedsspruch angenommen wird; denn der Vertrag bringt unseren Kollegen doch eine ganze Reihe wesentlicher Verbesserungen, deren Ausmaßung wir uns erlauben dürfen. Schon die Tatsache, daß es endlich nach mehrjährigem Bemühen gelungen ist, im Flotierergewerbe etwas Einheitsliches zu schaffen, ist zu begrüßen. Es muß nun Aufgabe unserer Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß die wenigen Verträge, die noch in Kraft sind, durch den Reichsarbeitsvertrag abgelöst werden; denn es ist ein Übel, daß neben dem Reichsarbeitsvertrag noch Einzelverträge laufen. Das gilt besonders für Halle, wo man noch vor wenigen Wochen einen Vertrag abgeschlossen hat, der bis zum 1. Oktober 1920 gelten soll. In Berlin liegen die Dinge so, daß die dortigen Unternehmer, obgleich deren Vertreter an allen Verhandlungen des Reichsarbeitsvertrages teilgenommen haben, nun nicht unheimlich nach Ertüchtigung verlangen, aber auch bei den Berliner Kollegen ausgetrieben werden; denn auch für sie bietet der neue Vertrag sehr erhebliche Verbesserungen. Bei der Nachzahlung vom 15. August an werden sich wohl stellenweise Schwierigkeiten bei der Berechnung der Zuschläge zu den besonderen Leistungen ergeben. Die Unternehmer werden wahrscheinlich keine Schwierigkeiten machen, diese oder auch vielleicht die gesamte Nachzahlung durch eine Baufachsumme abzulösen. Jede der einzelnen Kollegen ist es, hierbei aufzupassen, daß sie nicht überes Ohr gehauen werden. Bis zum 19. Oktober müssen die Schiedsleute dem Verbandsvorstand mitteilt haben, ob sie dem Schiedsspruch zustimmen oder nicht.

Soziales.

Kriegsgefangene, wahret Eure Rechte! Nach Ausbruch des Krieges hat nur ein kleiner Teil der Kriegsgefangenen vom Rechte, die freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankeulasse aufrecht zu erhalten, Gebrauch gemacht. Da nun sehr viele Kriegsgefangene heimbeordert werden, so wollen wir darauf aufmerksam machen, daß nach dem Reichsgesetz vom 1. August 1914 und im Anschluß daran erlassener Bundesratsverordnungen vom 28. Januar 1915 und 16. November 1916 das Recht haben, binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat diejenigen Krankeulasse, der sie bei der Einberufung zum Heere angehört haben, in einer beliebigen Zahlweise als freiwillige Mitglieder wieder beizutreten. Der Wiedereintritt in die Krankeulasse darf den entlassenen Kriegsteilnehmern, wozu auch die Kriegsgefangenen zählen, selbst dann nicht verweigert werden, wenn sie teilsweise oder ganz gänzlich erwerbsunfähig sind. Die Aufnahme von der Beirungung eines Mitglieds istes abhängig zu machen, ist nicht zulässig. Die Krankeulassen müssen jetzt jeden Kranken oder verwundeten Kriegsteilnehmer innerhalb 3 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat aufnehmen und ihn im Bedarfsfalle unterstützen. Dies ist eine große Vergünstigung für die zur Entlassung gekommenen Kriegsgefangenen, namentlich auch für die jetzt heimbeordneten Kriegsgefangenen. Sofern sich darunter Kranke oder Verwundete befinden, sei auf nachstehende Ent-

schreibung des Reichsarbeitsvertrages vom 5. März 1919 besonders hingewiesen:

Der Kriegsteilnehmer ff. in Hamburg war dort seit Jahren Mitglied der Ortskrankeulasse für landwirtschaftliche Geschäfte, als er im Februar 1915 zum Heeresdienst einberufen wurde. Am 7. August 1916 ertit ff. eine Verurteilung am Rufen, tam am 6. September 1916 in ein Hamburger Krankeulasse und wurde am 1. Oktober 1917 aus dem Heeresdienst entlassen. Am 9. Oktober 1917 beantragte er dann auf Grund der Verurteilung vom 16. November 1916 seine Wiedereintrittung bei der genannten Krankeulasse, und da er immer noch erwerbsunfähig, ja sogar hilflos war, begehrt er auch sofort von dem Wiedereintritt in die Klasse an die tatungsgemäße Unterstützung. Der Zustand des ff. war derartig, daß er auf einem Wasserbetten liegen mußte, täglich ärztlicher Kontrolle und dauernd eines Wärter's Bedurft. Besserung war gänzlich ausgeschlossen. Am 31. Januar 1918 erlag er seinem schweren Leiden. Auf erhobene Klage verurteilte das Versicherungsamt Hamburg die Klasse zur Zahlung des Sterbegeldes, der Anspruch auf Krankeulasse wurde jedoch abgelehnt. Nach eingereichter Berufung verurteilte das Oberverwaltungsamt Hamburg die Klasse auch noch zur Zahlung von M. 2.368,40 Krankeulasse. Die von der Klasse eingereichte Revision wies das Reichsarbeitsverwaltungsamt am 5. März 1919 zurück. Aus der Begründung sei unter anderem folgendes herabgehoben:

„Die Beklagte vertritt den Standpunkt, bei der dauernden vollkommenen Erwerbsunfähigkeit des ff. könne von einer Mitgliedschaft in der Heimat im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 nicht die Rede sein, weil dabei davon ausgegangen werden müßte, daß eine Erwerbsunfähigkeit wenigstens im gewissen Umfang wieder aufgenommen werden könne. Es wäre aber gefahrlos und würde nicht zu beklagen werden, wenn man die Sprachlosigkeiten jedoch hier keine Abhilfe schaffen. Vielmehr müßte es der Entschädigung der hierfür zuständigen Organe des Reiches überlassen bleiben, ob und inwiefern den Krankeulassen, die durch die Folgen des Krieges an sich schon in schwere Bedrängnis gekommen sind, durch außerordentliche Maßnahmen zu helfen ist.“

Bei der herabgehobenen Abweismittelung ist es gar nicht abzusehen, wann die entlassenen Kriegsgefangenen in Arbeit treten können. Deshalb ist der Wiedereintritt in die Krankeulasse für sie von großem Wert. Namentlich aber trifft dies für Kranke und erwerbsunfähige Kriegsgefangene zu, die sofort nach dem Eintritt in die Klasse schon unterstützungsberechtigt werden. Wären sie nun in ihren eigenen und im Interesse der Familie sofort nach ihrer Rückkehr in die Heimat von dem Rechte des Wiedereintritts in ihre frühere Krankeulasse Gebrauch machen.

Bekanntmachung der Bezirksauschüsse.

Die Adresse des Bezirksauschusses Stettin ist vom 5. Oktober 1919 an: Wilh. Schauer, Stettin, Schillerstraße 10, I. Et. 1.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 5. bis 11. Oktober haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gelandt: Aue M. 6000, Nimberg 3707,20, Apolda 314,80, Apolda 284,70, Ansbach 418,40, Bismarck 50, Bismarck a. Bismarck 330,70, Bismarck 78,80, Bismarck 834,60, Bremerhaven 2972, Borna 539,10, Brück 464,50, Wittenberg i. L. 276,40, Buxtehude 746,50, Bromberg 3481,10, Bublitz 402,20, Wornsdorf 257,10, Wittenberg 8953,46, Wittenberg a. d. S. 5557,90, Wittenberg 2846,20, Weitz 734,97, Grimnitz 1500, Gernitz 1430,85, Götz 599,50, GutsMuths 420,50, GutsMuths 660,40, Dölling 211,60, GutsMuths 612,50, Dölling 5461,85, Dölling 491,50, Dölling 880,40, Dölling 544,25, Dölling 260,80, Dölling 418,30, Dölling 233,90, Dölling 72, Einbe 712,50, Eichhof 102,65, Götting 5884,80, Götting 620,10, Erding 1348,40, Götting 64,40, Götting 1245,65, Frankfurt a. d. O. 1100, Götting 1075,30, Götting 320,30, Götting 196,60, Götting 104,60, Götting 193,90, Götting 123, Götting 2711,90, Götting 2177,80, Götting 1015,60, Götting i. Sch. 1263,50, Götting 284,10, Götting 277,30, Götting 124,80, Götting 307,80, Götting a. Hagen 69,80, Götting i. M. 433,80, Götting 1075,30, Götting 361,20, Götting 246,60, Götting 1236,60, Götting a. d. Ober 469, Götting 438, Götting 252, Götting 891,85, Götting 166,50, Götting 1110, Götting 394,10, Götting i. Sch. 3782,20, Götting 288,80, Götting 1298,44, Götting 751, Götting 420,20, Götting 8, Götting i. P. 4000, Götting 2099,50, Götting i. M. 267, Götting 256,10, Götting 1167,20, Götting 647,25, Götting 400, Götting 1416,50, Götting 685,10, Götting 626,15, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,10, Götting 177,40, Götting 683,60, Götting 391,60, Götting 386,40, Götting 276,30, Götting i. P. 1465,40, Götting 9446, Götting 2939,20, Götting 1416,50, Götting 2757,20, Götting 175,50, Götting 2505,20, Götting 2150, Götting 5500,88, Götting 1294,20, Götting 677,90, Götting 385,70, Götting 233,30, Götting 4299,85, Götting 917, Götting 318,